

Substanzielles Protokoll 36. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. Januar 2023, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Cyrill Delavy

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Maya Kägi Götz (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2023/2](#) * Weisung vom 11.01.2023: VHB
Motion von Dr. Balz Bürgisser, Sebastian Vogel und 1 Mitunter- VSS
zeichnenden betreffend Verwendung des Gebäudes an der
Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule
Weinberg-Turner, Bericht und Abschreibung
3. [2023/3](#) * Weisung vom 11.01.2023: VGU
Postulat von Marion Schmid und Marcel Savarioud betreffend
Auswertung der Handhabung und der Auswirkungen der
Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren,
Bericht und Abschreibung
4. [2022/681](#) * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis VS
E (Grüne) vom 21.12.2022:
Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige
Schulkinder, vollständige oder teilweise Rückerstattung der
Kosten für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen
5. [2022/683](#) * Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) FV
E vom 21.12.2022:
Überarbeitung des Mietzinsreglements der Stadt Zürich
hinsichtlich den steigenden Kostenfaktoren im Mietzins-
modell

6.	2023/7	* E	Motion von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023: Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV)	STP
7.	2023/8	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.01.2023: Umsetzung einer Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers im «Pavillon Le Corbusier»	STP
8.	2023/10	* E	Postulat von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023: Amtliche Mitteilungen, Reduzierung des Papierverbrauchs sowie Überarbeitung und Optimierung der elektronischen Publikation	STP
9.	2023/9	* E	Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 11.01.2023: Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten	VS
10.	2019/439		Weisung vom 14.12.2022: Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Antrag auf Fristerstreckung	VHB
11.	2022/453		Weisung vom 21.09.2022: Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2023–2026	STP
12.	2022/485		Weisung vom 05.10.2022: Elektrizitätswerk, Sponsoring, Beiträge 2024–2026	VIB
14.	2022/314	A/P	Motion von Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022: Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag	VSS
15.	2022/316	A/P	Motion von Flurin Capaul (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022: Rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren	VSS
13.	2022/616	E/A	Dringliches Postulat von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022: Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen	VS

16. [2022/326](#) Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 06.07.2022: Mottowoche «Geschlechtertausch» an einer Primarschule, Haltung zur Mottowoche und zum Vorwurf der Indoktrinierung der Kinder sowie Information der Schulpflege VSS
17. [2022/409](#) A Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 31.08.2022: Verhinderung von Mottowochen mit dem Thema «Geschlechtertausch» an den Volksschulen VSS
18. [2022/410](#) A Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 31.08.2022: Verzicht auf geschlechtsneutrale Toiletten an der Volksschule VSS
19. [2022/411](#) Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 31.08.2022: Geschlechtsneutrale Toiletten und Garderobenräume, Darlegung der internen und externen Kosten, Quelle für die Ermittlung der Anzahl Betroffenen sowie Problematik des Outings bei Nutzung dieser Anlagen VSS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1289. **2023/26**
Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 18.01.2023:
Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse in Zürich-Witikon bei der Schulanlage Looren, Beurteilung der Situation, Einbezug der Eltern anlässlich einer Informationsveranstaltung, mögliche Priorisierung von Familien bei der Unterbringung in der Anlage und Prüfung von alternativen Standorten und weiteren Lösungsansätzen

Susanne Brunner (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Aus der Benutzung der Zivilschutzanlage als Asylunterkunft ergibt sich eine schwierige Situation für die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Looren. Die Situation ist mit jener des Bundesasylzentrums in Zürich-West und der Schule Pfingstweid vergleichbar. Die Schülerinnen und Schüler sind verunsichert und ihre Eltern sind beunruhigt. Denn die Eltern sind teilweise gezwungen, ihre Kinder in die Schule zu bringen und abzuholen. Aus diesem Grund ist die Interpellation als dringlich zu erklären. Es geht hier um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich verschärft sich das Problem, weil es im Winter früher eindunkelt. Rasche Antworten des Stadtrats führen zu rascher Klarheit, wodurch sich die Situation der Eltern und der Schülerinnen und Schüler verbessert.

Der Rat wird über den Antrag am 1. Februar 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

1290. 2023/2

Weisung vom 11.01.2023:

Motion von Dr. Balz Bürgisser, Sebastian Vogel und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Januar 2023

1291. 2023/3

Weisung vom 11.01.2023:

Postulat von Marion Schmid und Marcel Savarioud betreffend Auswertung der Handhabung und der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 23. Januar 2023

1292. 2022/681

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 21.12.2022:

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Schulkinder, vollständige oder teilweise Rückerstattung der Kosten für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1293. 2022/683

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 21.12.2022: Überarbeitung des Mietzinsreglements der Stadt Zürich hinsichtlich den steigenden Kostenfaktoren im Mietzinsmodell

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominik Waser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1294. 2023/7

Motion von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1295. 2023/8

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.01.2023:

Umsetzung einer Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers im «Pavillon Le Corbusier»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1296 2023/10

Postulat von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Amtliche Mitteilungen, Reduzierung des Papierverbrauchs sowie Überarbeitung und Optimierung der elektronischen Publikation

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1297. 2023/9

Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 11.01.2023:

Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 18. Januar 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1245/2023).

Die Dringlicherklärung wird von 80 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1298. 2019/439

Weisung vom 14.12.2022:

Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/439.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wenn etwas in der Bevölkerung und grösstenteils auch hier im Rat unbestritten ist, dann ist es die Tatsache, dass Bäume für die Lebensqualität in der Stadt Zürich sehr wichtig sind. Sie sind Schattenspende, sorgen für eine gute Luftqualität und produzieren Sauerstoff. Zudem sehen sie schön aus und bieten der Fauna Unterschlupf. Es ist somit nicht nur folgerichtig, sondern notwendig, dass man dem Baumbestand und insbesondere den über die Jahrzehnte gewachsenen grosskronigen Bäumen Sorge trägt. Der Auftrag ist auch in der Fachplanung Stadtbäume von Grün Stadt Zürich und in der entsprechenden Umsetzungsagenda festgelegt. Zusätzlich braucht es jetzt eine Anpassung der Nutzungsplanung in Übereinstimmung mit der Forderung der Motion, damit der Schutz für die Eigentümerinnen und Eigentümer verbindlich wird. Was es wiederum für diese Anpassung braucht, ist eine Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht. Allerdings sieht dieses übergeordnete Recht gegenwärtig noch keine Möglichkeit für die Einführung eines flächendeckenden Baumschutzes vor. Der Titel der Motion ist ein wenig irreführend, da es nicht nur um die Etablierung eines Baumschutzes für Schwamendingen geht, sondern mit einer Textänderung zur Motion ein flächendeckender Baumschutz für die ganze Stadt Zürich gefordert wurde. Dies ist im Gange. Heute ist bereits die Durchsetzung von klar definierten Baumschutzgebieten möglich, jedoch nicht flächendeckend. Momentan findet im Kanton eine Revision des übergeordneten Rechts, des Planungs- und Baugesetzes (PBG), statt. Es soll neu möglich sein, Bäume zonen- und gebietsweise zu schützen. Damit können flächendeckende Lösungen in der Bau- und Zonenordnung (BZO) verankert werden. Hierzu liegt ein Entwurf vor, der derzeit in der Kommission im Kantonsrat beraten wird. Es ist anzunehmen, dass die Revision des PBG erst im Laufe dieses Jahres verabschiedet wird. Das bedeutet, dass die Revision der BZO basierend auf dem Entwurf der Änderung des PBG in Erarbeitung ist. Öffentlich aufgelegt kann die revidierte BZO aber erst werden, wenn die Anpassung des PBG in Kraft ist, was gemäss Kanton frühestens per Ende des Jahres 2023 der Fall sein wird. Folglich kann die Motionsfrist nicht eingehalten werden, weshalb ich Sie bitte, der notwendigen Verlängerung bis zum 23. Juni 2024 zuzustimmen.*

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Bäume mit einem Durchmesser von über 80 Zentimetern sollen geschützt werden und zwar nicht nur auf dem öffentlichen, sondern auch auf dem privaten Grund. Dies stellt einen massiven Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar. Einem solchen Antrag kann die SVP niemals zustimmen. Dazu kommt, dass alte Bäume oft krank sind. Beispielsweise können sie von der Stockfäule befallen sein. Von aussen bemerkt man dies nicht, da die Baumrinde von oben bis unten intakt ist. Bohrt man jedoch in den Baum hinein, merkt man, dass ein alter Baum verfault sein kann. Dies ist ein Sicherheitsrisiko. Jene, die schon länger in Zürich sind, wissen, dass vor ein paar Jahren ein Baum auf einen sonnenbadenden Studenten gefallen ist. Der Grund war, dass der Baum von der Stockfäule befallen war. Solche Bäume müssen gefällt werden können. Dazu kommt, dass ein Baum mit einem Durchmesser von 80 Zentimetern oder mehr einen Neubau verhindern kann. Neubauten und die Anpflanzung neuer Bäume müssen aber möglich sein. Gegen ein solches Vorgehen hat die SVP nichts einzuwenden. Die Linke und leider auch die FDP sind Feuer und Flamme für die Zuwanderung. Hingegen hat die SVP schon immer gesagt, dass die massive Zuwanderung uns zur Verdichtung zwingt, was zu weniger Platz und schlussendlich auch zum Verschwinden der Bäume führt. Die SVP warnt seit Jahren vor dieser Zuwanderung. Die Stadt verkommt immer mehr zu einer Betonwüste. Dichtestress sowie vorzeitiger Hitzetod sind längst Realität. Sogar der Tages-Anzeiger hat geschrieben, dass nicht einmal mehr gutverdienende Personen eine Wohnung in Zürich finden würden und dass die Zuwanderung das Problem für die steigenden Wohnungspreise sei. Lehnen Sie die Fristerstreckung ab. Das Problem sind nicht die Bäume mit einem Durchmesser von über 80 Zentimetern.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 82 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 23. Juni 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/439, von Marcel Savarioud (SP), Felix Moser (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden vom 23. Oktober 2019 betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), wird um zwölf Monate bis zum 23. Juni 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

1299. 2022/453

Weisung vom 21.09.2022:

Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2023–2026

Antrag des Stadtrats

Zur Förderung des interreligiösen Verständnisses in der Stadt Zürich wird der Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 140 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Sabine Koch (FDP): *Ich übernehme stellvertretend für Maya Kägi Götz (SP) die Vorstellung der Weisung, mit der dem Gemeinderat ein jährlich wiederkehrender Beitrag für die*

Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID) beantragt wird. Das ZIID vermittelt Grundlagenwissen zu den abrahamitischen Religionen. Dazu gehören das Judentum, der Islam und das Christentum. Das ZIID fordert eine vielfältige religiöse Welt, was durch professionelle Bildungsarbeit, Dialog und gegenseitiges Verständnis erreicht werden kann. Kurzum: Das ZIID leistet Beiträge, um das Zusammenleben in einer interreligiösen Gesellschaft zu ermöglichen und zu stärken. Seit dem Jahr 2020 – also seit 3 Jahren – ist das ZIID dem Präsidialdepartement unterstellt. Davor war es dem Finanzdepartement angeschlossen. Das Institut gibt es aber nicht erst seit 3 Jahren, sondern seit dem Jahr 1994. Dazumal ging das ZIID aus dem Zürcher Lehrhaus hervor und hatte dank einer Schenkung eine eigene Liegenschaft in Höngg. Man konzentrierte sich zudem nur auf den Dialog zwischen Judentum und Christentum. Im Jahr 2007 wurde der Stiftungszweck überdacht und die islamische Religion kam hinzu. Zudem wurde der Fokus verstärkt auf interkulturellen und interreligiösen Austausch ausgerichtet. Dies zeigt sich insbesondere in der Erwachsenenbildung, die bis heute als Kernaufgabe betrachtet wird. Von sich selber sagt das ZIID: «Wir bringen Religionen und Weltanschauungen ins Gespräch». Seit dem Jahr 2007, in dem der Stiftungszweck überdacht wurde, hat sich einiges getan. Die Liegenschaft in Höngg wurde verkauft und man zog im Jahr 2016 in den Kulturpark im Kreis 5. Zudem gab es einige Höhen und Tiefen. Hierzu ein kurzer Rückblick: Die Stiftung kam schon vor Corona in den Schleudergang. Die Hauptgründe dafür waren die reduzierte Nachfrage nach Kursen und die Finanzen. Aufgrund der strukturellen Defizite stand die Stiftung vor Herausforderungen und hat im Jahr 2019 eine neue Strategie verabschiedet. Dem Gemeinderat wurden mit dem Geschäft GR Nr. 2019/256 für eine Übergangsphase von 2020 bis 2022 jährliche Beiträge im Umfang von 140 000 Franken beantragt. Es gab drei Hauptgründe für das strukturelle Defizit. Diese zeigen sich in der Reduktion des hohen strukturellen Defizits, in der Umsetzung der neuen Strategie und in der Überdenkung des Nutzens für die Bevölkerung der Stadt Zürich. Mittlerweile konnte das strukturelle Defizit von 400 000 auf 60 000 Franken pro Jahr reduziert werden. Für das vorhandene Stiftungskapital existiert kein existenzielles Risiko mehr. Der Hauptgrund dafür ist, dass das Personal von 4 auf 2,9 Stellen reduziert werden konnte. Dies ist gleichbedeutend mit einer Reduktion des Personalaufwands von 690 000 auf 480 000 Franken. Die noch bestehende Lücke, die im finanziellen Bereich existiert, soll mit Projektfinanzierungen und/oder Partnerschaften behoben werden. Bei der Umsetzung der verabschiedeten Strategien konnte man sich auf eine Reduktion der aktuellen Themen im Kurswesen fokussieren. Das bedeutet, dass man schaut, welche neue Zielgruppen es gibt. Somit kamen auch neue Projekte und Kooperationen zustande. Dies ist auch Teil der neuen Subventionsvereinbarung. Hinsichtlich des Nutzens für die Bevölkerung und der Organisation in der Stadt Zürich kann gesagt werden, dass sich die eingesetzte Arbeitszeit für geleistete Beratungs- und Vermittlungsarbeit – nach dem verzögerten Start wegen Corona – auf rund 50 Stellenprozent belief. In Ergänzung dazu brachte sich das ZIID aktiv in religionspolitische Debatten ein. Die Anfragen, die das ZIID erhält, fokussieren auf Fragen rund um den Islam und zu interkulturellen Kompetenzen im Schul-, Kultur-, Sozial- und Integrationsbereich. Zudem wurden die im Jahr 2022 budgetierten Investitionen in der Verwaltung und Kommunikation als einmalig deklariert. Hierzu gehören eine neue Webpage und die Umstellung auf eine neue Software. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das ZIID seine Finanzen langsam in den Griff bekommt, das Personal reduziert ist und sich das im Jahr 2022 ausgewiesene Stiftungskapital auf über 1,2 Millionen Franken beläuft. Die vereinbarten Ziele für die Übergangsphase in den Jahren 2020–2022 wurden erreicht. Deshalb soll die städtische Mitfinanzierung des ZIID für die Jahre 2023–2026 im gleichen Umfang wie bisher, also mit jährlichen Beiträgen von 140 000 Franken, weitergeführt werden. Wichtig ist, dass sich die städtische Mitfinanzierung nur auf Leistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Zürcher Bevölkerung und andererseits auf ein in der Stadt Zürich kostenloses Beratungs-, Schulungs- und Vermittlungsangebot beziehen. Das Präsidialde-

partement wird mit dem ZIID eine Subventionsvereinbarung für die Jahre 2023–2026 abschliessen. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Annahme der Weisung. Zum Schluss erlauben Sie mir noch eine Bemerkung als Mitglied der FDP. Klar ist – und dies muss kritisch gesagt werden –, dass das ZIID im Kanton Zürich keine Monopolstellung hat, da es im Kanton Zürich mehrere Organisationen gibt, die das gleiche Ziel wie das ZIID verfolgen. Auch wenn das ZIID seine Daseinsberechtigung gefunden zu haben scheint, ist es fraglich, wie es weitergeht. Deswegen werden wir den weiteren Verlauf aufmerksam verfolgen und glauben daran, dass das ZIID seine Probleme und Defizite weiter in den Griff bekommen wird.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Wenn man das Angebot des ZIID betrachtet, dann ist dies ein tolles und spannendes Angebot mit vielen interessanten Veranstaltungen, von denen ich die eine oder andere auch einmal besuchen würde, wenn ich mehr Zeit hätte. Man kann über die jüdische Kultur im Mittelalter, die es in der Stadt Zürich gab, etwas lernen. Man kann beispielsweise Veranstaltungen über Eunuchen, Kabbala oder auch islamische Geometrie besuchen. Es gibt aus meiner Sicht viele gute Dinge, die aber offensichtlich ein hoch intellektuelles Publikum ansprechen. Es handelt sich um Veranstaltungen für studierte Leute, die ziemlich sicher gegenüber anderen Religionen keine grosse Ablehnung haben. Für solche Leute muss ein interreligiöser Dialog nicht mehr gefördert werden. Ich gehe davon aus, dass Leute, die sich für solche Angebote anmelden, ein Verständnis für den interreligiösen Dialog mitbringen. Wir denken, dass das ZIID sicherlich nicht in die Stadtzürcher Brandherde hineintritt, in denen Hass und Unverständnis gegenüber anderen Religionen herrscht. Darum ist es ein «Nice to have-Angebot», das für uns bei der aktuellen finanziellen Lage nicht sinnvoll ist.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das ZIID leistet einen grossen und wertvollen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in unserer Stadt. Das ZIID bringt den interreligiösen Dialog gezielt in den Alltag und zwar praktisch, niederschwellig und integrativ. Es weckt das Interesse an interreligiösen Fragen und versucht diese zu beantworten. Damit erweitert das ZIID den Horizont und trägt zum gegenseitigen Verständnis bei. Der Stiftungsrat hat im Jahr 2019 eine neue Strategie erarbeitet. Im Strategiepapier vom 12. September 2019 steht: «Oberstes Ziel ist die Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit des ZIID über die breite und stabile Abstützung auf institutionelle Träger, die kostendeckende Verrechnung praxisorientierter Dienstleistungen und die finanzielle Förderung durch weitere Sponsoren». Was hat das ZIID zur Erreichung dieser Ziele getan? Das ZIID hat die Stellenprozenz seiner Geschäftsstelle verringert. Zudem hat es sein Kurswesen reduziert und fokussiert dabei aktuelle Themen. Schliesslich hat das ZIID ein adressatengerechtes Weiterbildungsangebot aufgebaut und vermehrt Beratungen durchgeführt. Insbesondere bietet das ZIID Schulungen für Institutionen und Behörden an. Hierbei geht es um Fragen rund um den Islam und es werden interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Die Umsetzung dieser Strategie hat das ZIID in den letzten Jahren zügig an die Hand genommen. So ist es gelungen, das frühere strukturelle Defizit massiv zu reduzieren. Im Jahr 2019 betrug das Defizit des ZIID noch rund 200 000 Franken. Im Jahr 2022 und in den folgenden Jahren beträgt dieses noch 60 000 Franken. Dies ist eine eindruckliche Verbesserung der Situation. Das gegenwärtige Defizit kann durch das Stiftungskapital von 1,2 Millionen Franken gut aufgefangen werden. Das ZIID hat in den letzten Jahren bewiesen, dass der Strategiewechsel weitgehend gelungen ist. Die eingeschlagene Richtung stösst in breiten Kreisen auf positive Resonanz. Es braucht jedoch noch Zeit, um den Strategiewechsel abschliessend zu vollziehen. Das bedeutet Zeit, um neues Publikum und neue Kunden zu gewinnen und das ZIID endgültig auf finanziell stabile Beine

zu stellen. Eine weitere Unterstützung der Stadt im bisherigen Umfang ist hierfür dringend nötig – dies auch aufgrund der Signalwirkung auf andere aktuelle und zukünftige Geldgeber, die eine solche Unterstützung hat. Mit dieser städtischen Unterstützung gibt man dem ZIID die Möglichkeit, die interreligiöse und humanistische Bildungsarbeit für ein friedliches Zusammenleben in unserer Stadt weiterzuführen. Darum ist es für uns Grüne sehr sinnvoll, den jährlichen städtischen Beitrag zu bewilligen.

Christina Horisberger (SP): Vieles haben Sie schon von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) gehört. Dennoch möchte ich nochmals etwas betonen. Das ZIID versteht sich gemäss Website als eine «Plattform für mehr Dialog in einer religiösen und weltanschaulich vielfältigen Welt». Der Abbau von Vorurteilen und Anfeindungen zwischen verschiedenen Gemeinschaften ist auch ein wichtiges Anliegen der SP. Wer sich auf der Website des ZIID umschaute, wird feststellen, dass das Institut nicht nur spannende Workshops mit dem Fokus auf junge Menschen, in denen Basiswissen und gegenseitiges Verständnis vermittelt und gefördert wird, sondern auch Beratungen anbietet. Darum leistet das Zentrum aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag zum interreligiösen und interkulturellen Dialog. Die knappen finanziellen und personellen Ressourcen werden sicherlich eine Herausforderung bleiben. Mein persönlicher Eindruck, den ich im Rahmen der Präsentation des Geschäfts in der Sachkommission erhalten habe, war, dass das neue Team sehr professionell und engagiert arbeitet. Aus all diesen Gründen sind wir der Überzeugung, dass die Stadt Zürich das ZIID finanziell unterstützen sollte und wir stimmen der Weisung vollumfänglich zu.

Roger Föhn (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion findet, dass das ZIID einen sehr wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leistet. Das ZIID tut dies durch verschiedene Kurse und Schulungen. Wir sind der Meinung, dass dies wirklich wichtig ist. Deshalb stimmt die Die Mitte/EVP-Fraktion dieser Weisung zu.

Maleica Landolt (GLP): Komplementär zum Vertreter der SVP erläutere ich die Meinung der GLP, die ein wenig anders ist, die aber auch die Minderheit vertritt. Die GLP hat dieses Thema – wie bereits in den Jahren zuvor – lange diskutiert. Wir würdigen die Veränderungsmassnahmen zur Erhöhung der Interessenten- und Teilnehmerzahl sowie die Optimierungen bei den Kursen und Veranstaltungen. Um das Defizit reduzieren zu können, wurden sogar personelle Massnahmen ergriffen. Trotzdem sind wir der gleichen Meinung wie in den letzten Jahren: Das Zürcher Forum der Religionen, die Fachstelle für interreligiösen Dialog und Bindeglied zwischen den Religionsgemeinschaften in Zürich, kann die Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf die fünf grossen Religionen Hinduismus, Buddhismus, Judentum, Christentum und Islam mit seinem umfassenden Angebot abdecken. Der Vorstand des Forums ist gleichermassen mit Personen aus allen fünf Religionsrichtungen besetzt. Das Zürcher Forum der Religionen bietet unterschiedliche Angebote im Bereich interreligiöser Vermittlungen und Dialoge an. Es gibt Informations-, Bildungs- und Besuchsveranstaltungen, interreligiöse Begegnungen und Feste, wie zum Beispiel die jährlich stattfindende Woche der Religionen. Weiter gibt es Tagungen und Veranstaltungen zur Vernetzung der Religionsverantwortlichen. Das Zürcher Forum der Religionen ist eine Anlaufstelle für die Vermittlung und Beratung. Es handelt sich demnach um ein sehr breites, ansprechendes und bedürfnisorientiertes Angebot. Die Broschüre und der Jahresbericht geben einen guten Einblick in dessen Tätigkeiten. Wir sind der Meinung, dass es keine zusätzliche spezialisierte Institution hierzu braucht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Bezeichnend ist, dass gerade viele Dialoge geführt werden, die nichts mit diesem Geschäft zu tun haben. Das Thema an und für sich ist wichtig. Auch der Autor Hans Küng hat ein Buch mit dem Titel «Die fünf Weltreligionen» geschrieben. Dass es zu dieser Thematik einen Dialog geben muss, ist unbestritten. Ob es allerdings eine städtische Unterstützung braucht, ist eine ganz andere Frage. Wobei

die Verneinung dieser Frage nicht impliziert, dass man den Dialog nicht als wichtig betrachtet. Nicht nur der Dialog zwischen den verschiedenen Religionen, sondern auch zwischen den verschiedenen Weltanschauungen ist wichtig. Ohne diesen kommt man nicht weiter. Dialoge müssen verinnerlicht werden und können nicht institutionell begrenzt werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Religion ist in der Stadt Zürich eine private Sache. Der Stadt ist es aber ein Anliegen, dass die verschiedenen kulturellen und religiösen Traditionen in unserer Stadt sichtbar sein dürfen und Wertschätzung erfahren. Zudem setzt sich die Stadt gegen jegliche Form von religionsbasierter Diskriminierung ein. Aus diesen Gründen unterstützt die Stadt keine religiösen Gemeinschaften. Bei einem ausgewiesenen Bedarf unterstützt die Stadt jedoch Aktivitäten, die den religiösen und sozialen Frieden in der Stadt Zürich stärken. Solche Aktivitäten erleichtern und ermöglichen das gute Zusammenleben unterschiedlichster Personen. Die Aktivitäten des ZIID sind ergänzend zu und damit nicht überschneidend mit jenen des Zürcher Forums der Religionen. Das ZIID hat in der Übergangsphase in den Jahren 2019 bis 2022 nicht nur seine Hausaufgaben hinsichtlich Strategieplanung und finanzieller Stabilisierung erledigt, sondern auch nachgewiesen, dass durch die städtisch mitfinanzierte Arbeit Beiträge für den Dialog und die Verständigung in unserer Stadt geleistet werden. Das ZIID leistet professionelle Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und beantwortet Fragen bezüglich des interreligiösen Zusammenlebens. Dabei unterstützt es mit einem kompetenten Beratungs-, Schulungs- und Vermittlungsangebot Themen, die von einer religiösen Fragestellung betroffen sind. Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Dienstleistungen auch in Zukunft gegeben ist. Während in der Übergangsphase vor allem städtische Institutionen aus den Bereichen Schule, Kultur und Soziales von der kostenlosen Unterstützung des ZIID profitieren konnten, werden in Zukunft alle in der Stadt Zürich tätigen Vereine und Einrichtungen, die von religiösen Fragen betroffen sind, vom ZIID profitieren können. Dies ist im Interesse unserer Stadt.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Stefan Urech (SVP), Referent; Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)
Abwesend:	Christina Horisberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zur Förderung des interreligiösen Verständnisses in der Stadt Zürich wird der Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 140 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. April 2023)

1300. 2022/485

Weisung vom 05.10.2022:

Elektrizitätswerk, Sponsoring, Beiträge 2024–2026

Antrag des Stadtrats

1. Für das Sponsoring der ZSC Lions wird für die Saisons 2024/25 bis 2026/27 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 740 000.– pro Saison bewilligt.
2. Für das Sponsoring des Zürcher Silvesterlaufs wird für die Jahre 2024–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 135 000.– bewilligt.
3. Für das Sponsoring des Zoos Zürich wird für die Jahre 2024–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 624 000.– bewilligt.
4. Für das Sponsoring des Zürcher Limmatschwimmens wird für die Jahre 2024–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 162 000.– bewilligt.
5. Für das Sponsoring des Zauberswalds Lenzerheide wird für die Jahre 2024–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 108 000.– bewilligt.
6. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoringbeiträge.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Johann Widmer (SVP): *Mit der Weisung beantragt der Stadtrat die Bewilligung des traditionellen Sponsorings des Elektrizitätswerks (ewz). Es geht um die Sponsoring-Beiträge für den ZSC, den Zoo Zürich, den Silvesterlauf, das Limmatschwimmen und für den Zauberswald in Lenzerheide. Letzteres ist für das ewz besonders wichtig, weil es im Kanton Graubünden Kraftwerke betreibt. Über jeden Beitrag kann einzeln abgestimmt werden. Die Beträge sind mehr oder weniger gleich hoch wie in den letzten Jahren. Deshalb beantragt die Kommissionsmehrheit Zustimmung zu allen Dispositivziffern.*

Kommissionsminderheit:

Dominik Waser (Grüne): *Wir haben ein anderes Bild der Weisung respektive der ihr zugrundeliegenden Sponsoring-Beiträge. Zum einen sind wir der Meinung, dass ein solches Sponsoring nicht mehr zeitgemäss ist. Denn es wird zufällig oder auch nicht zufällig Geld an Firmen verteilt, die damit anderen Leuten eine Freude machen. Die Kommissionsminderheit lehnt dies ab, weil sie der Meinung ist, dass das ewz als städtische Unternehmung nicht auf diese Art und Weise Geld verteilen soll. Es wurde viel von traditionellen Beiträgen erzählt, obwohl die Projekte, die gesponsert werden, sehr wenig mit dem Auftrag des ewz zu tun haben. Auch steht in der Strategie, dass der Markenfokus auf zwei Werte ausgerichtet werden soll – und zwar auf Nachhaltigkeit und visionäres Denken. Das ewz hat eine Strategie, wonach die erneuerbare Energie vorangetrieben werden soll, und nun werden Dinge gesponsert, die nichts damit zu tun haben. Eishockey gilt beispielsweise nicht als sehr ökologisch. Ich möchte noch auf die zwei grössten Beiträge eingehen, die im Gesamtvolumen von über 1,8 Millionen Franken enthalten sind: 740 000 Franken gehen an den ZSC, der im Besitz von sehr reichen Personen ist. Warum soll die Stadt dem ZSC 740 000 Franken pro Jahr überweisen? Natürlich gibt es Gegenleistungen, die aber nicht in monetärer Form sind. Walter Frey, ein bekannter ehemaliger SVP-Politiker, Blocher-Fan und Auto-Unternehmer aus der Stadt Zürich, besitzt rund 3 Milliarden Schweizer Franken und auch den ZSC. Es ist offensichtlich, dass sein ZSC diese Beiträge nicht nötig hat. Genau das gleiche gilt für Peter Spuhler, der auch beim ZSC involviert ist, aber kürzlich aus dem Verwaltungsrat des ZSC zurückgetreten ist. Er bleibt dem ZSC als Sponsor und Logenbesitzer erhalten. Das heisst, dass Peter*

Spuhler und das ewz auf der gleichen Ebene sind – beide sind Sponsoren. Zudem wurde uns als Begründung für das Sponsoring aufgezeigt, dass die neue Arena mit neuester Technik, z. B. mit einer Solaranlage auf dem Dach, ausgerüstet wurde. Das ist aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit und hat nichts mit dem Beitrag zu tun. Auch beim Zoo gibt es ein grosses Fragezeichen. Wieso soll der Zoo Geld erhalten? Wir sind klar der Meinung, dass das ewz nicht ein privates Unternehmen sponsern soll, auch wenn die Stadt und der Kanton am Zoo beteiligt sind. Insgesamt sind wir der Meinung, dass das Geld anders eingesetzt werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): *Mit Eishockey kenne ich mich nicht aus. Aber offensichtlich gibt es im ganzen Kanton sehr viele ZSC-Fans. Von daher ist der ZSC eine interessante Idee für ein Sponsoring. Würde das ewz aus dem Sponsoring aussteigen, würde der ZSC sicherlich auch andere Sponsoren finden. Ich finde es gut, dass wir hier und auch innerhalb der Kommission keine Mikromanagementdebatten über die einzelnen Sponsoring-Inhalte des ewz führen. Denn schlussendlich geht es um die Grundsatzdebatte, die Dominik Waser (Grüne) schon angesprochen hat, die die Aktivitäten des ewz betreffen. Wenn sich das ewz tatsächlich nur auf die Grundversorgung der Monopolkunden beschränken würde, so wie es die AL und die Grünen finden, dann braucht es in der Tat kein derartiges Sponsoring und Marketing. Aber dann müsste das ewz auch seine Angebote und Aktivitäten auf dem freien Markt zurückfahren. Genau dort fordern wir aber immer wieder einen Ausbau des ewz, sei es bei den Energiedienstleistungen oder beim Zubau von Solar- oder Wasseranlagen. Rund die Hälfte der Aktivitäten des ewz betreffen den freien Markt. Diesen Anteil wollen wir nicht den anderen Energieunternehmen überlassen. Für uns stimmt es nicht, wenn einem so grossen Energieunternehmen die bescheidenen Marketingmassnahmen zusammengestrichen werden.*

Johann Widmer (SVP): *Die SVP stimmt dieser Weisung zu. Wir finden es nicht richtig, dass dem ewz im Marketing und Sponsoring hineingeredet wird. Die Argumente der Gegner sind für uns nicht stichhaltig genug, um die Weisung abzulehnen. Das im Sponsoring richtig eingesetzte Geld soll man nicht anderweitig und schon gar nicht für die Träume der Grünen einsetzen. Vor diesem Hintergrund wird die SVP allen Dispositivziffern zustimmen.*

Dominik Waser (Grüne): *Ich will kurz anfügen, dass die AL und die Grünen, die die Weisung ablehnen, nicht den Eindruck vermitteln wollen, dass das ewz keine Werbung machen soll. Uns ist klar, dass gewisse Leistungen eine gewisse Werbung erfordern. Uns geht es um das Vorgehen, wie und wem das Geld verteilt und Werbung gemacht wird. Mit dem Sponsoring-Beitrag des ewz von über 700 000 Franken kann der ZSC beispielsweise ein paar ausgewählte Leute zu einem Spiel in die Loge einladen. Eine solche Form der Finanzierung lehnen wir ab.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ich gehe hiermit noch auf ein Detail dieser Weisung ein und zwar auf das Limmatschwimmen. Gemäss dieser Weisung ist das ewz Fan des Limmatschwimmens. Betrachtet man die Sozialen Medien der Stadt, dann sind alle Fans des Limmatschwimmens. Das Limmatschwimmen ist eine super Sache. Ich frage mich jedoch, warum der Stadtrat alle Postulate betreffend ganzzeitlichem Schwimmen in der Limmat ablehnt? Die Stadt wehrt sich gegen das Limmatschwimmen, aber unterstützt es gleichzeitig. Das verwirrt mich.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Ich glaube, dass hier eine gute und ausgewogene Weisung vorliegt. Nach Umsatz ist das ewz das fünftgrösste Energieunternehmen der Schweiz, das schweizweit tätig ist. Dies mitunter aufgrund der Unterstützung und teilweise im Auftrag des Gemeinderats. Da wir schweizweit tätig sind, sind wir auch darauf angewiesen, dass das ewz ein gewisses «Standing» hat. Nicht zuletzt ist es im Zeitalter des Fachkräftemangels wichtig, dass ein Unternehmen anerkannt ist und seine Ziele – Nachhaltigkeit und Ökologie – nach aussen tragen kann. Eine Abgrenzung die bisher nicht erwähnt wurde ist, dass die Sponsoring- und Marketingtätigkeiten die Marktaktivitäten des ewz betreffen. Es fliessen keine Gelder der gebundenen Kundinnen und Kunden in diesen Bereich. Ich glaube, dass die vorliegenden Sponsoring-Beiträge nachhaltig und für beide beteiligten Seiten interessant sind. Diese sollen die Kundenbindung und die Loyalität in einem schnelllebigen Markt fördern. In der Marketing- und Eventbranche ist vieles im Umbruch. Darum ist diese langjährige Partnerschaft besonders wichtig. Wir wollen auch Neukundinnen und -kunden ansprechen und darum mit ganz spezifischen Botschaften zur Positionierung des ewz beitragen. Natürlich könnten wir auch einfach Plakate aufhängen. Ich bin mir aber unsicher, ob dies hier im Saal begrüsst werden würde. Hinter dem ausgewählten Sponsoring stecken einige Überlegungen. Denn der ZSC und der Zoo Zürich sind lokal verankert, werden aber schweizweit beachtet. Es geht beim Sponsoring nicht um die Finanzierung von Logenplätzen, wie dies von Dominik Waser (Grüne) angedeutet wurde. Dies wollen wir uns nicht leisten. Zudem haben wir mit dem Limmatschwimmen, Silvesterlauf und Zauberwald Lenzerheide drei lokal verankerte Sponsorings. Es geht also insgesamt um ein Engagement, mit dem die breite Bevölkerung erreicht wird. Beim Sponsoring handelt es sich nicht um A-fonds-perdu-Beiträge, es beruht auf einer Gegenleistung. Man kann dies beispielsweise erfahren, wenn man einen ZSC-Match schauen geht.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Johann Widmer (SVP), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Dominik Waser (Grüne), Referent; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL)
Abwesend:	Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Präsident Johann Widmer (SVP), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Dominik Waser (Grüne), Referent; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL)
Abwesend:	Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Johann Widmer (SVP), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Dominik Waser (Grüne), Referent; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL)
Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsident Johann Widmer (SVP), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Dominik Waser (Grüne), Referent; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL)
Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Präsident Johann Widmer (SVP), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Dominik Waser (Grüne), Referent; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL)
Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit:	Präsident Johann Widmer (SVP), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Dominik Waser (Grüne), Referent; Sibylle Kauer (Grüne)
Abwesend:	Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Sponsoring der ZSC Lions wird für die Saisons 2024/25 bis 2026/27 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 740 000.– pro Saison bewilligt.
2. Für das Sponsoring des Zürcher Silvesterlaufs wird für die Jahre 2024–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 135 000.– bewilligt.
3. Für das Sponsoring des Zoos Zürich wird für die Jahre 2024–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 624 000.– bewilligt.
4. Für das Sponsoring des Zürcher Limmatschwimmens wird für die Jahre 2024–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 162 000.– bewilligt.
5. Für das Sponsoring des Zauberwalds Lenzerheide wird für die Jahre 2024–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 108 000.– bewilligt.
6. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoringbeiträge.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. April 2023)

1301. 2022/314

Motion von Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:

Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 359/2022): In der Stadt Zürich besteht ein grosser Engpass an Rasensportflächen. Es gibt viele sportbegeisterte Kinder und Jugendliche, die gerne Rasensport betreiben würden. Jedoch fehlen den Vereinen die entsprechenden Trainingsflächen, um der Nachfrage gerecht zu werden. Die Vereine führen sogar Wartelisten. Es besteht also Handlungsbedarf. Hierzu eignet sich der vorgeschlagene Standort auf der Allmend Brunau sehr gut. Insbesondere aufgrund der Synergien, die sich aus den bestehenden Sportflächen ergeben und

damit genutzt werden können. Auch auf den Erfolg des Mädchen- und Frauenfussballs kann diese Erweiterung auf der Allmend Brunau eine positive Wirkung haben. Denn die Trainingszeiten könnten verbessert werden. Der Frauenfussball hat immer noch nicht die gleiche Infrastruktur zur Verfügung wie der Männerfussball. Die zusätzlichen Rasensportflächen würden auch anderen Sportarten wie z. B. Rugby, American Football und Landhockey zugutekommen. Deswegen schlagen wir vor, dass auf der Allmend Brunau fünf zusätzliche Rasensportflächen realisiert werden. Dies entspricht auch dem Richtplaneintrag. Wichtig ist, dass diese Planung nicht andere anstehende Planungen von Sportanlagen tangiert. Es geht hier um die Leistung eines zusätzlichen Efforts. Die benötigten Mittel dafür sollen mit dem Budget beantragt werden. Der Stadtrat schlägt vor, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit sind wir nicht einverstanden. Wir möchten an dieser Motion festhalten. Es ist wichtig, dass die Planung der Sportflächen auf der Allmend Brunau rasch an die Hand genommen wird und ein entsprechender Druck hinsichtlich der Umsetzung besteht. Denn der Engpass an Rasensportflächen ist eklatant. Es muss endlich etwas passieren. Ich bin der Meinung, dass mit einem Postulat eine rasche Umsetzung nicht erreicht werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich bin eigentlich mit allem Gesagten von Anjushka Früh (SP) einverstanden. Ebenfalls bin ich der Meinung, dass es mit den Rasensportflächen vorwärtsgehen muss. In der Allmend Brunau ist dies möglich, auch wenn es komplex ist, wie immer bei Rasensportflächen. Denn es geht um viel Fläche und die Flächen in der Stadt Zürich sind sehr begrenzt. Der Stadtrat und ich sind diesem Anliegen gegenüber sehr wohlgestimmt. Jedoch werden zwei Jahre nicht ausreichen, um die entsprechenden Abklärungen zu treffen. Denn es bedarf einer kommunalen und kantonalen Planung der Umzonung. Dazu gibt es das Thema der Ersatzbeschaffung für Fruchthofgeflächen, die das Gebiet betreffen. Die Organisation von Fruchthofgeflächen in der Stadt Zürich ist eine schwierige Angelegenheit. Zudem haben wir die Planungsgrundlagen noch nicht. Diese kommen erst zum Jahresende 2023. Ein überarbeitetes Nutzungskonzept der Allmend Brunau wird ebenfalls benötigt. Dies sind zeitintensive Themen. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat im Falle einer Überweisung der Motion, mit einem Antrag auf Fristverlängerung auf den Gemeinderat zukommen wird. Beide Vorgehen – die Beantragung einer Fristverlängerung oder eine Überweisung des Anliegens als Postulat – sind für mich in Ordnung.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Das Gewicht des Breitensports Fussball wird in den AL-Reihen sehr unterschiedlich bewertet. Mir persönlich ist es ein Anliegen für die momentan sehr beliebte Teamsportart Lösungen zu finden, um vor allem auch die neue Nachfrage von Mädchen und Frauen zu berücksichtigen. Weil für die Erfüllung der vorliegenden Motion ein beträchtliches Stück Land umgezont respektive aus der Freihaltezone transferiert werden müsste, haben wir eingehend über diesen Vorstoss diskutiert. Dies werden wir auch zukünftig bei Geschäften dieser Art tun. Die Multifunktionalität des wichtigen Naherholungsraums «Allmend Brunau» erfährt mit neuen Fussballfeldern eine neue Beschneidung. Änderungen an der Allmend sollen darum mit Bedacht vorgenommen werden, weil eine Allmend eine Gemeindeflur ist und als gemeinschaftliches Eigentum der gesamten Bevölkerung genutzt werden soll. Unter Abwägung aller Umstände finden wir es aber verantwortlich, die gefragten Flächen zur Verfügung zu stellen. Wir sehen diese Motion als Beschleuniger, um an einem Ort voranzukommen, an dem bereits im kommunalen Richtplan ein Flächenbedarf für benötigte Rasensportanlagen bis im Jahr 2040 ausgewiesen ist. Zudem soll damit eine punktuelle Entlastung von stark

ausgelasteten Sportplätzen herbeigeführt werden. Sicherlich brauchen die beiden nötigen Umzonungen und die Problemstellung der Fruchtfolgeflächen Zeit, was aber wiederum nichts Neues ist. Für die Beantwortung einer früheren Motion von Anjushka Früh (SP) sind drei Jahre verstrichen, bis der Stadtrat mit der Weisung GR Nr. 2022/422 einen Bericht dazu vorgelegt hat. Wir denken, dass die Arbeiten diesbezüglich schleppend vorangegangen sind. Warum es für die Anpassung des Nutzungskonzepts Brunau so viel Zeit braucht, ist uns unklar. Denn es handelt sich ja nicht um ein hundertseitiges Buch, sondern eher um eine Art Falblatt. Diese Motion soll bezüglich der Teilstrategie der Sportausenanlagen von Grün Stadt Zürich einen Schub bewirken. Ein bisschen Druck kann nicht schaden. Wir unterstützen die Motion und andernfalls auch die Überweisung als Postulat.

Sabine Koch (FDP): Wir haben es oft gehört und hören es immer wieder, dass die bestehenden Rasensportflächen in der Stadt Zürich heiss begehrt sind und zwar nicht nur als Baugrundlage, sondern auch um Sport zu treiben. Wie so vieles in Zürich sind auch solche Plätze sehr knapp. STR Filippo Leutenegger hat dies ebenfalls erwähnt. Wie bereits gehört, ist das Areal auf der Allmend Brunau sehr gut geeignet und im Richtplan entsprechend eingetragen. Kurzum: Die FDP unterstützt die Motion, weil wir sportliche Betätigungen gutheissen und damit die Fläche ihre vorgesehene Nutzung als Sportfläche zugeschrieben erhält.

Patrick Hässig (GLP): Auch wenn man im kommunalen Richtplan bereits einen Fahrplan mit einer zusätzlichen Rasensportnutzung in der Allmend bestimmt hat, ist diese Motion scheinbar nötig. Die Fraktion hat ausführlich diskutiert, ob die Unterstützung dieser Motion richtig ist oder nicht. Wir sind uns bewusst, dass es mit der Umsetzung dieser Motion zeitlich eng wird. Dennoch hat eine Fraktionsmehrheit entschieden, mit der Unterstützung ein wichtiges Zeichen setzen zu wollen. Die Stadt Zürich muss dies können, was bedeutet: Es braucht diese Umzonung. In der Stadt Zürich soll der Ausbau von zusätzlichen Fussballfeldern priorisiert werden. Mit ein paar neuen oder richtig umgebauten Rasensportplätzen schlägt man mehrere Fliegen mit einer Klappe. Denn Sport sorgt nicht nur für die nötige Bewegung und Fitness, sondern leistet auch einen grossen Beitrag zu zwischenmenschlichen Verhaltensweisen wie Disziplin, Anstand, Teamgeist, Rücksichtnahme und übernimmt eine Menge sozialer und wichtiger Migrationsarbeit. Wenn man dies mit einer Freizeitbeschäftigung wie dem Fussball bewirken kann, lohnt sich dies mehrfach. STR Filippo Leutenegger, wir bitten dich zu zaubern. Wir glauben, dass du noch immer Freude am Zaubern hast. «Let's go!» – machen wir für Zürich, die Jugend, die Fussballspielerinnen und Fussballspieler vorwärts. Die GLP unterstützt diese Motion.

Simon Kälin-Werth (Grüne): Die Grüne-Fraktion sagt ganz klar «Nein» zu diesem Vorstoss – sowohl in der Form als Motion als auch als Postulat. Patrick Hässig (GLP) bat STR Filippo Leutenegger zu zaubern. Aus unserer Sicht wäre dies jedoch ein fauler Zauber. Denn einerseits bewegen wir uns hier in einem sehr wichtigen Landschaftsraum. Die Brunau gehört zum vorderen Sihltal und ist landschaftlich äusserst wertvoll. Es handelt sich um einen bedeutungsvollen Erholungsraum für die Bevölkerung von Wollishofen und der Manegg. Natürlich bestehen bereits Fussballplätze dort. Ich denke, so wie dies jetzt funktioniert, kann es toleriert werden. Es muss aber gesagt werden, dass es sich bei Fussballplätzen um versiegelte Flächen handelt. Aus Klimaschutzgründen müssen wir als Grüne klar ablehnen, dass hier im grossen Stil ein wertvoller Landschaftsraum zerstört wird. Eine solche Versiegelung darf nicht einfach so weiterschreiten, sonst bekommen wir die Erwärmung in der Stadt Zürich niemals in den Griff. Dies zeigen auch thermische Aufnahmen des Geländes der Allmend. Zudem bin ich ein Freund von Bewegung und Fitness. Wer sich viel bewegt, der leistet einen wichtigen

Beitrag zur gesundheitlichen Prävention. Der Fussballsport ist aber leider sehr flächenintensiv. Auch aus der Sicht als Sportfreund gibt es sicherlich empfehlenswertere Sportarten. Man denke hier an den Laufsport, bei dem man bereits bestehende Wege gut nutzen kann. Aus grüner Sicht ist der Rubikon ganz klar überschritten. Zudem wird der Landschaftsschutz sicherlich noch ein gewichtiges Wort mitreden wollen. Ich gehe davon aus, dass dieses Projekt auf absehbare Zeit nicht realisierbar sein wird. Mitunter stellen sich noch erhebliche Fragen hinsichtlich der Umzonung der Freihaltezone, die aus unserer Sicht eine sehr schlechte Idee ist.

Karin Weyermann (Die Mitte): *Der Fussball ist flächenintensiv. Er leistet jedoch sehr viel für die Integration. Es ist bekannt, dass der Rasensport, zu dem nicht nur der Fussball gehört, zu wenig Platz in der Stadt Zürich hat. Wir sehen dies deutlich, wenn man die heutige Tagliste betrachtet. Im Fall der Allmend Brunau ist es so, dass es einen Richtplaneintrag gibt, der dort die Entstehung von Rasensportplätzen vorsieht. Der Stadtrat lehnt die Motion nur ab, weil sie innerhalb von zwei Jahren nicht umsetzbar ist. Dem stimmen wir zu. Trotzdem hält die Die Mitte/EVP-Fraktion an dieser Motion fest, um den Druck, vorwärts zu machen, aufrechtzuerhalten. Es braucht diese Plätze, um dem Wachstum der städtischen wie auch der kantonalen Bevölkerung Rechnung tragen zu können. Wir sind der Überzeugung, dass der Stadtrat diese Herausforderung ohne faulen Zauber meistern wird.*

Anjushka Früh (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1302. 2022/316

Motion von Flurin Capaul (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:

Rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 361/2022): *Inhaltlich steht diese Motion dem Geschäft GR Nr. 2022/314 nahe, worüber vorangehend schon viel gesagt wurde. Dennoch will ich kurz eine kleine Geschichte erzählen: Ich war selbst einmal Präsident eines Fussballklubs. In diesem Klub konnte man zwei Dinge feststellen. Erstens werden die meistens Trainings, die die meiste Arbeit bedeuten, ehrenamtlich durchgeführt. Zweitens wird die Integrationsarbeit im Fussball erfahrbar. Denn auf dem Fussballplatz sind alle gleich und alle verfolgen das gleiche Ziel. Dies gefiel mir am Fussball immer besonders gut. Mir tat es weh, als ich eines Tages ein Schreiben eines Bekannten erhielt. Er schrieb, dass sein Sohn in einem Probetraining beim FC Wiedikon war, in dem es rund 40 andere Kinder hatte, von denen wiederum nur 10 in den Verein aufgenommen werden konnten. Dies zu hören, tat mir für den Sohn meines Bekannten leid. Folglich ging ich dem nach und wollte herausfinden, ob es möglicherweise an der Verfügbarkeit der Trainerinnen und Trainer liegt oder ob andere Gründe dafür verantwortlich sind. Die Zahlen des FC Wiedikon verlauten, dass jedes Jahr rund 70 Buben und 20 Mädchen abgewiesen werden müssen, weil man schlicht*

keine Kapazität hat. Der Grund hierfür ist der mangelnde Platz im Quartier. Der FC Wiedikon nützt bestehenden Platz bereits in extremis aus, was in einer ausgeklügelten Besetzung der Plätze resultiert. Jedoch ist die Grenze der optimalen Ausnutzung erreicht. Und dies gilt nicht nur für den FC Wiedikon. Es gibt Ideen, wie man mit einfachen Mitteln mehr Platz schaffen kann. Das ist auch die Forderung der vorliegenden Motion. Wir fordern eine Weisung, damit mehr Fussballplätze in den einzelnen Quartieren geschaffen werden können. Denn in Zukunft wird sich dieses Problem noch mehr verschärfen. Nicht nur die Verdichtung führt zu mehr Leuten, sondern auch die Zunahme der Popularität des Fussballs. Gerade im Mädchenfussball zeigt sich dies – siehe hierzu das Manifest «Forza le Donne». Damit diesen Juniorinnen und Junioren eine Heimat geboten werden kann, brauchen wir mehr Fussballplätze in den Quartieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Eine Umsetzung würde auch hier eine grosse Freude bedeuten. Doch leider wird dies nicht möglich sein, auch wenn der Stadtrat dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenübersteht. Im Vergleich zur Motion GR Nr. 2022/314 braucht es hier noch viel mehr Zauberei. Denn hier geht es um Umzonungen, deren Umsetzung fraglich ist. Zudem haben wir auch hier das Problem, dass wir mit der Teilportfoliostrategie für Sportaussenanlagen nicht genügend weit fortgeschritten sind. Wiederum besteht die Frage bezüglich den Fruchtfolgeflächen, die kommunale und kantonale Bewilligungen erfordern. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Diese Motion fordert zusätzliche Fussballplätze in den Quartieren. Selbstverständlich soll die Stadt das Fussballspielen in den Vereinen fördern. Das Spielen im Team ist meistens gesund, macht Spass und stärkt die Persönlichkeit. Die geforderten zusätzlichen Fussballplätze in den Quartieren sind aber schwierig realisierbar, weil ein einziges der Norm entsprechendes Rasensportfeld 7000 Quadratmeter Fläche – mit den nötigen Zusatzflächen sogar 9000 Quadratmeter Fläche – beansprucht. Für die Erstellung einer neuen Sportanlage mit mindestens drei Rasenspielfeldern und Garderoben müsste eine Fläche von mindestens 35 000 Quadratmetern zur Verfügung stehen. Wo gibt es dies noch in unserer Stadt? Die vorhandenen Freiflächen in den Quartieren, die im Eigentum der Stadt sind, sind knapp und andere Nutzungen der Flächen sind auch sinnvoll. Man denke hier beispielsweise an eine neue Schulanlage oder einen Quartierpark. In gewissen Quartieren, wie zum Beispiel Witikon, gibt es keine einzige geeignete Freifläche, die im Eigentum der Stadt ist, um auch nur ein einziges zusätzliches Rasenspielfeld einzurichten. Es gibt noch städtische Freiflächen, nämlich Wiesen in den Freihaltezonen. Wer von Ihnen will aber ökologisch wertvollen Grünraum umzonen und in ein Rasensportfeld verwandeln? Diese Grünflächen sind durch unsere Gemeindeordnung (GO) geschützt, wobei der Artikel 14 GO der Stadt den Auftrag erteilt, ökologisch wertvollen Grünraum zu schützen. Hierfür werden wir Grüne uns vehement einsetzen. Die vorliegende Motion widerspricht dem grünen Kredo. Als Alternative schlagen wir erstens vor, bestehende Rasenspielfelder besser zu nutzen. Eine Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) zeigt, dass die 30 bestehenden Rasenspielfelder in der Stadt Zürich mit speziellem Bodenaufbau, das bedeutet mit einer Dränschicht, pro Jahr nur halb so viel genutzt werden, wie es theoretisch möglich wäre. Die theoretische Nutzungsdauer von einem solchen Sportrasen beträgt 800 bis 900 Stunden pro Jahr. Dies wird nicht annähernd ausgenutzt. Zweiter Punkt: Bestehende Rasenspielfelder mit bodennahem Aufbau sollen aufgewertet werden. Dies insbesondere durch eine Dränschicht, die dem Boden hinzugefügt wird. Dadurch lässt sich die Nutzungsdauer eines Naturrasensportfelds ungefähr verdoppeln. In der Stadt Zürich gibt es 39 Rasenspielfelder mit bodennahem Aufbau, bei dem diese

Aufwertung durchgeführt werden könnte. So könnten massiv mehr Nutzungsstunden für den Fussball entstehen. Flankierend wäre eine Beleuchtung sinnvoll, um das Rasenspielfeld auch abends benutzen zu können. Das ist die Strategie der Grünen, um die Kapazitäten für den Fussball zu erhöhen. Hingegen werden in der Motion mehr Fussballplätze gefordert. Das ist der falsche Weg. Darum lehnen wir diese Motion und auch die Motion als Postulat ab.

Lisa Diggelmann (SP): Es gibt eine Studie des Bundesamts für Sport (BASPO) aus dem Jahr 2020 mit dem Namen «Sport Schweiz». Die Studie beinhaltet Aussagen zur Wohnbevölkerung der Schweiz im Alter ab 15 Jahren und legt dar, dass Fussball die beliebteste Teamsportart ist. Das gleiche Bild ergibt sich bei der Studie des BASPO, die sich mit Kindern und Jugendlichen befasst, und wonach rund 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen in einem Verein Fussball spielen. Rund 50 Prozent – davon sind 28 Prozent Mädchen – spielen ausserhalb einer Vereinsmitgliedschaft Fussball. Das Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) mit den darin vorgetragenen Vorschlägen überrascht mich. Liest man die von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) zitierte Studie der ZHAW richtig, sieht man vorerst, dass zwischen fünf verschiedenen Rasentypen unterschieden wird. Es gibt den naturnahen Bodenrasen mit 480 Nutzungsstunden pro Jahr, den Naturrasen nach Dränschichtbauweise mit 800 Nutzungsstunden pro Jahr, den Hybridrasen mit 1000 Nutzungsstunden pro Jahr und den verfüllten und unverfüllten Kunstrasen mit je 1600 Nutzungsstunden pro Jahr. Es handelt sich dabei um theoretische Nutzungsstunden. Der verfüllte Kunstrasen weist Granulat auf. Die ZHAW-Studie zeigt deutlich, dass die Ökobilanz eines unverfüllten Kunstrasens besser ist als die eines bodennahen Naturrasens und eines Naturrasens mit Dränschicht. Dies hat mehrere Gründe. Denn Fussballplätze werden unterhalten, gedüngt und gewässert. Insbesondere die Bewässerung ist aufgrund der Hitzetage sehr aufwendig. Will man Fortschritte für den Fussball erzielen, dann sollten die zur Verfügung stehenden Flächen effizient genutzt werden. Darum ist das Bauen von unverfüllten Kunstrasenplätzen sehr sinnvoll.

Roger Föhn (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt diese Motion der FDP. Wir finden es enorm wichtig, dass in den Quartieren innerhalb nützlicher Frist mehr Fussballplätze entstehen können. Dass der Platz dafür knapp ist, ist uns völlig klar. Trotzdem sind wir der Meinung, dass etwas unternommen werden muss.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Aus unserer Sicht sind die Ablehnungsgründe des Stadtrats nichts Neues. Allerdings führt die Forderung der vorliegenden Motion nach mehr Fussballplätzen in den Quartieren zu weit. Wir wollen mit dieser Motion nicht den grossen Platzbedarf auf Kosten anderer Interessen und Aktivitäten wie ruhige Erholung, sozialer Austausch, Spielen, Bewegen, Spaziergehen usw. zementieren. Wir verfolgen ebenfalls den Gedanken, den Dr. Balz Bürgisser (Grüne) im Sinne einer besseren und optimierten Nutzung der bestehenden Sportanlagen erwähnt hat. Dieses Vorgehen ist im Bericht, der auf die Motion von Anjushka Früh (SP) aus dem Jahr 2019 zurückgeht, erwähnt. Interessant bezüglich Flächen in der Stadt Zürich ist die Überlegung, dass man auch auf private Flächen zurückgreifen könnte, um dort Fussball zu spielen. Im besagten Bericht wird diese Option bei zwei Punkten erwähnt. Zum Beispiel müsste zur Realisierung der neuen Sportanlage mit Rasensportfeldern am Standort Seebach ein privater Landverkauf an die Stadt erfolgen. Dies wäre durchaus eine Option, wenn für die Öffentlichkeit Raum benötigt wird.

Patrick Hässig (GLP): Die Fussballvereine in der Stadt Zürich sind am Anschlag, da es zu wenig Fussballfelder gibt. Immer mehr Menschen wohnen in der Stadt Zürich. Darunter sind auch immer mehr Familien mit Kindern. Dass Fussball der beliebteste Freizeitsport ist, ist kein Geheimnis. Somit wollen viele Mädchen und Buben Fussballspielen

gehen. Dies ist aber nur möglich, wenn es genügend Plätze und Trainerinnen und Trainer gibt. Der Ausbau der Fussballplätze stockt seit Jahren. Aktuell gibt es rund 11 000 aktive Fussballerinnen und Fussballer in der Stadt Zürich. Deswegen müssen wir hier vorwärts machen. Ich glaube diese Botschaft seitens einer Mehrheit des Gemeinderats sollte angekommen sein. Viele Vereine führen Wartelisten. Die Kinder und Jugendlichen sollen in ihrem Quartier Fussballspielen können. In Witikon trainieren die Kleinsten während des Winters überhaupt nicht. Es gibt für sie keine Möglichkeit in einer Halle zu trainieren. In Witikon sind ungefähr 40 Fussballteams angesiedelt. Darunter befinden sich ungefähr 240 Mädchen und Frauen. Die Frauentteams können nur teilweise in der Halle trainieren – meistens früh am Nachmittag. Verfügbare Trainerinnen und Trainer zu finden ist schwierig, weil viele zu dieser Tageszeit arbeiten. Vorhandene Plätze besser zu nutzen ist eine gute Idee. Dennoch gibt es zu wenig Plätze. Zudem gibt es abends zu wenig Licht, um noch länger Fussballspielen zu können. Der Blick zum Juchhof verrät, dass mehrere Juniormannschaften auf demselben Platz trainieren müssen. Ich weiss nicht, wie lustig es ist, wenn vier anstatt zwei Mannschaften auf dem gleichen Platz trainieren. Diese Überbelegung strapaziert zusätzlich die vorhandenen Spielflächen. Wir rechnen weiterhin mit einer starken Zunahme an Kindern in den nächsten 4 bis 5 Jahren in der Stadt Zürich. Der AL-Wahlslogan lautet: «Züri pennt». Wenn ich aber Tanja Maag Sturzenegger (AL) zuhöre, muss ich sagen, dass in Bezug auf die Fussballplätze «die AL pennt». Es wäre gut, wenn dieser Vorstoss als Motion überwiesen werden könnte; die GLP stimmt ihr zu.

Walter Angst (AL): STR Filippo Leutenegger sprach das zentrale Problem an, das sich in den vorhandenen Flächen widerspiegelt. Wir haben schon oft darüber gesprochen, dass die wachsende Stadt mehr Freiraum braucht. Hierzu gehören nicht nur, wie Dr. Balz Bürgisser (Grüne) richtig sagte, Pärke und Raum für öffentliche Anlagen, sondern auch Flächen für Fussballplätze. Diese Flächenkonkurrenz kann aber nicht mit technischen Massnahmen gelöst werden. Eine Lösung für diese Anspruchskonkurrenz findet sich in Beiträgen von Privaten. Ohne diese Beiträge können keine öffentlichen, polyvalent nutzbaren Räume geschaffen werden, in denen Fussball gespielt werden kann; es bliebe nur die Abholzung der umliegenden Wälder, um diese für Rasenfelder zu nutzen. Zuletzt muss gesagt werden, dass in Witikon ungefähr ein Drittel der Stadt Zürich trainiert. Die Trainierenden kommen aber nicht nur aus Witikon, sondern aus diversen anderen Quartieren. Eine Unterversorgung gibt es in Witikon sicherlich nicht. In Witikon soll wie geplant vorgegangen werden: Die Dreifachturnhalle muss gebaut werden. Weitere Flächen zu erschliessen, ist nicht der richtige Weg.

Flurin Capaul (FDP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 95 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1303. 2022/616

Dringliches Postulat von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:

Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Tobler (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1056/2022): Dieses Postulat hat den Charakter eines Begleitpostulats zur Budgetdebatte, die letzten Dezember geführt wurde. In dieser Debatte wurde kommentarlos beschlossen, dass die Kindertagesstätten mehr Geld erhalten. Dieser Beschluss ist seit dem 1. Januar 2023 gültig. Vorher bekamen die Kindertagesstätten 121 Franken pro Tag und subventioniertem Platz. Neu bekommen sie Fr. 131.20 pro Tag. Dieses zusätzliche Geld pro subventioniertem Platz ist an gewisse Bedingungen geknüpft. Ziel ist die Steigerung der Betreuungsqualität. Dabei geht es sowohl um die Finanzierung von Projekten, als auch um höhere Löhne und die Ermöglichung von Ausbildungen. Mit diesem zusätzlichen Geld ist nicht beabsichtigt, höhere Gewinne der Kindertagesstätten zu finanzieren. Dieses Postulat geht aus der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) hervor, in der man sich einig war, dass das zusätzliche Geld zweckmässig verwendet werden soll. Darum wollen wir wissen, welche Auswirkungen dieses zusätzliche Geld auf die Kindertagesstätten hat. Die Kindertagesstätten sollen dem Stadtrat Bericht erstatten und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig sein. Dies muss ihnen entsprechend bekannt gemacht werden. Der Stadtrat sollte sie nicht nachträglich nach den Auswirkungen befragen müssen, sie sollen selbst über die Zielerreichung berichten. Wir fordern nach zwei Jahren eine erste Berichterstattung über die Auswirkungen der Massnahmen. Später kann die Berichterstattung in den jährlichen «Report» des Stadtrats bezüglich Kinderbetreuung einfließen.

Susanne Brunner (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP findet, dass die Stadt den Kindertagesstätten bereits heute zu viele Vorschriften macht. Wir wollen die Einmischung des Staates in die Kinderbetreuung verkleinern und nicht fördern. Mein Vorredner Marcel Tobler (SP) machte einen Freud'schen Versprecher, indem er sagte, dass der Bericht quasi ergebnisoffen untersuchen soll, welche Auswirkungen die zusätzlichen Gelder auf die Kindertagesstätten haben. Die SVP findet diese Fragestellung absurd, weil man sich nach wie vor bewusst sein muss, dass die Kindertagesstätten in der Stadt Zürich privatwirtschaftlich geführte Unternehmen sind. Wenn ich es richtig im Kopf habe, dann gibt es nur neun oder zehn staatliche – also von der Stadt betriebene – Kindertagesstätten. Wie ein privater Unternehmer mit seinem Geld umgeht, soll seine private Sache sein und bleiben. Der Versprecher meines Vorredners zeigt sich darin, dass er erwartet, dass das Geld in die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fliesst. Dies für sich gesehen, ist natürlich nicht verkehrt. Wir sind aber der Meinung, dass die Kinderbetreuung stärker privat organisiert bleiben und auch weniger staatliche Mittel erhalten soll. Zudem soll die Aushandlung der Löhne weiterhin private Aushandlungssache bleiben. Darum lehnt die SVP dieses Dringliche Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Der Stadtrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Selbstverständlich versuchen wir herauszufinden, welche Auswirkungen diese zusätzlichen Mittel des Gemeinderats haben werden. Trotzdem muss ich an dieser Stelle ein doppeltes «Aber» deponieren. Einerseits muss man sich bewusst sein, dass die Evaluierung der Auswirkungen dieser Mittel keiner exakten Wissenschaft untersteht. Zudem wissen wir nicht, wie sich die Welt in den nächsten zwei Jahren verändern wird. Somit wissen wir auch nicht, welcher Teil der Veränderung der Welt die Auswirkungen der zusätzlichen Mittel beeinflusst und welcher nicht. Darum bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie mit den vorgelegten Ergebnissen dann einen pragmatischen Umgang finden. Zweitens kann ich Ihnen nicht garantieren, dass wir innerhalb der nächsten zwei Jahre zu vollständigen Ergebnissen kommen. Insofern bedarf es unter Umständen zusätzlicher Zeit für die Evaluierung.

Das Dringliche Postulat wird mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1304. 2022/326

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 06.07.2022: Mottowoche «Geschlechtertausch» an einer Primarschule, Haltung zur Mottowoche und zum Vorwurf der Indoktrinierung der Kinder sowie Information der Schulpflege

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1713 vom 21. Dezember 2022).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/326 und 2022/409.

***Samuel Balsiger (SVP)** nimmt Stellung zur Interpellation GR Nr. 2022/326 und begründet das Postulat GR Nr. 2022/409 (vergleiche Beschluss-Nr. 537/2022): Wir befinden uns in einem Kulturkampf um Sprache und Identität. Dies geht aus einer wissenschaftlichen Studie von Michael Hermann hervor, der ein angesehener und vermutlich eher linksorientierter Politikwissenschaftler ist. Sein Institut gab im Dezember 2021 die wissenschaftliche Studie «Geschlecht und Identität» heraus. In der Studie steht: «Die Ergebnisse der durch Sotomo umgesetzten Studie sind repräsentativ für die sprachintegrierte Bevölkerung der Deutschschweiz, der französischen und der italienischen Schweiz». Zudem steht, dass sich ungefähr 99,6 Prozent der Befragten in der Schweiz entweder als Frau oder als Mann bezeichnen. Nur 0,4 Prozent ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nichtbinär. Wir können also mit dem Genderwahn aufhören. Der Kulturkampf, den Sie betreiben, spricht also nur 0,4 Prozent der Bevölkerung an. Michael Hermann hat auch einen Blick auf die USA geworfen und gesehen, dass dort der Kulturkampf eskaliert ist, wobei die Republikaner diesen Kulturkampf gewinnen werden. Die Linken können nicht punkten, weil diese Thematik nicht in der Lebenswirklichkeit der Menschen verankert ist. Immer wenn man etwas tut, das nicht in der Realität verankert ist, wird man scheitern. Darum hat Michael Hermann diese Studie herausgegeben. Ich deute die Studie als eine Warnung für die Linke. Doch die Linke, wie auch die Stadt Zürich, hört diese Warnung nicht. Der Kulturkampf wird trotzdem geführt. Dies mobilisiert die SVP. Denn 99,6 Prozent sind auf der Seite der SVP, auf der es das Geschlecht Mann und Frau gibt. Alle Menschen sollen glücklich sein – ob transsexuell oder nichtbinär. Ich wünsche auch diesen Menschen, wie allen Menschen, alles Glück der Welt. Leider ist deren Status nicht in der Lebenswirklichkeit der Menschen verankert. Und wenn etwas getan wird, das keinen Bezug zur Realität hat, dann lassen Sie bitte die Kinder in Ruhe. Sie können sich in Ihrer Blase oder in Ihrem kleinen, abgeschlossenen und elitären Kreis so verhalten. Aber lassen Sie den normalen Bürger in Ruhe. Machen Sie keine Mottowoche, in der Buben als Mädchen verkleidet zur Schule kommen müssen. Denn ein siebenjähriger Bub kann sich nicht gegen einen Erwachsenen wehren, der ihm etwas aufzwingt. Die Kinder dürfen nicht zu Trägern der politischen Agenda der Erwachsenen und schon gar nicht für diese verantwortlich gemacht werden. Sie können gerne so weitermachen. Dies bewirkt einen Wählerzulauf zur SVP. Vielen Dank hierfür.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

***STR Filippo Leutenegger:** Am Ende des Jahres wertete der Tages-Anzeiger die Erfolge seiner Berichterstattung aus. In den meisten Fällen sorgte ein Aufreger für Erfolg. Dies gilt auch für das Thema Mottowoche, das zur Einreichung dieses Postulats führte. Es stimmt, dass es eine Mottowoche gab, aber nicht zum Geschlechtertausch, sondern*

zu unterschiedlichen Rollen. Die Gestaltung des Unterrichts liegt allerdings nicht in der Kompetenz des Stadtrats und auch nicht in der Kompetenz des Schulamts, es gilt diesbezüglich die Methodenfreiheit der Schulen. Gemäss Lehrplan 21 können Schulen solche Mottowochen durchführen. Im konkreten Fall ging es um ein Rollenspiel. An einem Tag konnte man sich als Mädchen oder als Bub verkleiden. Dies kann man gut oder schlecht finden. Wahrscheinlich war es nicht so dramatisch, wie es hier dargestellt wird. Der Tages-Anzeiger berichtete von einem Geschlechtertausch, der über eine ganze Woche stattgefunden habe. Das ist eine Übertreibung und stimmt natürlich nicht. Zudem wurden die Eltern informiert und die Kinder wussten, um was es ging. Nach meinem Kenntnisstand gab es weder seitens der Eltern noch in den Schulen Reklamationen. Dennoch ist der Erfolg des Tages-Anzeigers offensichtlich, da Vorstösse zum Thema eingereicht wurden. In diesem Sinne muss ich Ihnen sagen, dass wir solche Mottowochen nicht verbieten können. Zudem empfehle ich Ihnen, diesen Sachverhalt zu entdramatisieren. Wir lehnen dieses Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Wieder einmal beschäftigt sich die SVP mit den richtig wichtigen Problemen unserer Gesellschaft. In diesem Fall mit einer schulischen Veranstaltung, die von den Kindern gewünscht und vom Lehrpersonal entsprechend umgesetzt wurde. Ich könnte jetzt sagen, dass der Vorstoss aus rein technischen Gründen abgelehnt werden sollte. Denn es gehört nicht zu den Aufgaben des Gemeinderats, sich zu Schulveranstaltungen zu äussern. Zudem wird diese Veranstaltung vom Lehrplan gefordert. Doch dies würde dem inhaltlich absurden und grausamen Postulat nicht gerecht werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute Abend ein weiteres SVP-Postulat auf der Tagesordnung haben. In diesem wird die Sicherstellung einer politisch neutralen Volksschule gefordert. Das hier vorliegende Postulat zeigt, wie wichtig der SVP die angebliche Neutralität ist. Neutralität endet dort, wo die politischen Interessen der SVP beginnen. Diese Interessen sind queerfeindlich, antifeministisch, menschenverachtend und zeugen von einem veraltetem Bildungsverständnis. Ein gutes Bildungssystem lässt Kinder sich selbst entdecken. Genau dies wird mit den im Postulat aufgeführten Veranstaltungen umgesetzt. Dass die SVP den Lehrpersonen und der Präsidentin der Kreisschulbehörde, Gabriela Rothenfluh, einen Kulturkampf vorwirft, ist geradezu lächerlich. Es ist die SVP, die nicht über die ansteigende Gewalt gegenüber queeren Menschen sprechen möchte. Die SVP spricht nicht nur nicht darüber, sondern trägt mit diesem Vorstoss auch aktiv dazu bei. Man fragt sich nun, warum die SVP überhaupt solche Vorstösse lanciert? Hierzu lohnt es sich, auf den Kulturkampf zurückzukommen, den Samuel Balsiger (SVP) bereits erwähnt hat. Es ist die SVP, die diesen Kulturkampf anstachelt und führt. Wie sonst könnte die SVP ihre eigentliche Politik verkaufen? Nur Werbung für das Grosskapital der Banken und der Pharma- und Ölindustrie bringt leider nicht allzu viele Stimmen. Die FDP kann dies ebenfalls bestätigen. Im Gegensatz zur FDP braucht die SVP nicht nur einen völlig verzerrten Freiheitsbegriff, sondern auch Postulate wie dieses, um die eigentliche Politik zu verschleiern. Wandel im Allgemeinen, aber auch gesellschaftlicher Wandel im Besonderen, ist für viele Menschen auf den ersten Blick etwas Ungewohntes und Gefährliches, auch wenn dies meist irrational ist. Bis zu einem gewissen Punkt kann ich dies nachvollziehen. Die Abkehr von etwas Altem führt oft zu einer gewissen Nervosität. Aber genau dieses Gefühl macht sich die SVP zunutze, indem sie die kleinsten gesellschaftlichen Fortschritte als existenzielle Gefahr für unsere Gesellschaft präsentiert. Ich möchte daran erinnern, dass es bei dieser Veranstaltung um nichts anderes ging als darum, sich anders anzuziehen. Dass aufgrund solcher Vorstösse genau solche Menschen leiden und Gewalt erfahren, ist der SVP nicht nur egal, sondern dient sogar ihrem Ziel. Dies sieht man exemplarisch an diesem Postulat. Wieder hetzt die SVP gegen Selbstfindung, Selbstbestimmung und eine entsprechende Bildung. Die SVP tut dies einmal mehr, um den Klassenkampf gegen die Arbeiterinnen und Arbeiter fortzusetzen und

das Patriarchat zu erhalten. Und das alles unter dem Vorwand, Kinder zu schützen. Der SVP ist es egal, dass dadurch keinem einzigen Kind geholfen wird. Das Postulat ist offensichtlich abzulehnen.

Serap Kahrman (GLP): Ich bin keine Pädagogin und überlasse die Ausgestaltung solcher Veranstaltungen den entsprechenden Personen. Und wie wir bereits gehört haben, liegt die Kompetenz weder beim Stadt- noch beim Gemeinderat. Die SVP spricht im Postulat von Indoktrination und geht damit offensichtlich davon aus, dass Kinder, die als das andere Geschlecht verkleidet kommen, am nächsten Tag an ihrer Identität zweifeln. Ausgehend von dieser Behauptung könnte man darauf schliessen, dass Kinder, die sich als Katzen oder Dinosaurier verkleiden – z. B. während der Fasnacht –, an ihrer Identität als Mensch zweifeln könnten. Von einem solchen Fall habe ich noch nie etwas gehört. Aus diesem Grund sieht die GLP keinen Grund, das Verkleiden in das andere Geschlecht zu verbieten. Wir unterstützen vielmehr die Vielfalt in unserer Gesellschaft und die Auseinandersetzung der Kinder mit dem Thema der Geschlechtsidentität. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Sanija Ameti (GLP): Die SVP hat heute ein Geheimnis gelüftet: «Verkleiden Sie Ihre Kinder mit Edelweiss-Hemden, dann verwandelt sich Ihre DNA im Handumdrehen in jene eines echten Eidgenossen».

Yasmine Bourgeois (FDP): Es ist verständlich, wenn man die Stirn angesichts gewisser Entwicklungen in der Volksschule runzelt. Dies geht mir auch so. Denn die Kantonsverfassung und das Bildungsgesetz schreiben eine politische und weltanschauliche Neutralität der Volksschulen vor. Dies wird heute hie und da nicht eingehalten. Ob das Thema «Geschlechtertausch» angebracht ist oder nicht, kann diskutiert werden. Sicherlich spielt die Umsetzung des Themas eine wichtige Rolle. Wenn Buben sich einfach als Mädchen verkleiden und umgekehrt, dann sehe ich das nicht als problematisch an. Genau um dies geht es hier. Für die FDP ist klar, dass der Inhalt sehr ausschlaggebend ist. Und egal, was der Inhalt ist, man kann nicht aufgrund eines Beispiels die Mottowoche verbieten. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich sehe mich gezwungen, das Wort zu ergreifen, weil Samuel Balsiger (SVP) diese 0,4 Prozent aus der Sotomo-Studie ständig fetischisiert. Als Fachperson dieses Bereichs möchte ich die Fakten nochmals aufzeigen. Laut einer Studie von Zahn et al. aus dem Jahr 2020, die im «International Journal of Transgender Health» veröffentlicht wurde, beträgt der Anteil der geschlechtsvarianten Bevölkerung bis zu 8,4 Prozent der Jugendlichen und 4,5 Prozent der Erwachsenen. Wenn man sich auf das Label «Trans» konzentriert, kommt ein «Review», das neunzehn weltweite Studien untersucht hat, auf 2,7 Prozent der Jugendlichen und 0,5 Prozent der Erwachsenen. Anscheinend hören dies nicht alle im Ratssaal, obwohl ich dies schon einmal erwähnt habe. Darunter sind binäre und nichtbinäre Personen zu zählen. Wenn nun die SVP von der Sotomo-Studie spricht und diese 0,4 Prozent an nichtbinären Menschen zitiert, dann bedeutet dies, dass die nichtbinäre Bevölkerung in der Schweiz eigentlich überproportional vertreten ist. Darum ist das ein Thema, das uns mehr beschäftigen sollte. Der Vorwurf bezüglich der Indoktrinierung der Kinder stimmt nicht. Ich will noch eine andere Geschichte des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) erläutern. In Litauen haben Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Buch mit LGBT-Geschichten verboten, weil man behauptete, dass durch das Buch eine Gefährdung der Kinder stattfinden könnte. Letzte Woche hat der EGMR gegen dieses Verbot entschieden. Der EGMR sagt, dass die Kinder dadurch nicht indoktriniert oder verführt würden. Vielmehr würden Aktivitäten, wie das Lesen dieses Buches oder das Verkleiden als das andere Geschlecht, zu mehr Respekt in der Gesellschaft führen. Zudem stellt der EGMR fest,

dass weder Homosexualität noch Transsexualität schädlich seien. Daher sei es nicht legitim, dass der Staat heterosexuelle oder cis-normative Lebensformen bevorzugen würde. Kurzum: Das Verlangen der SVP verletzt basale und grundsätzliche Rechte unserer Gesellschaft. Alle, die diesem Vorstoss zustimmen, rufen den Stadtrat auf, Gesetze zu brechen. Anstiftungen zu Verbrechen werden nicht nur politisch quittiert, sondern können zu Gerichtsverfahren führen. Lassen Sie uns diese Motion geschlossen ablehnen.

Martin Götzl (SVP): Das Ziel der Veranstaltung «Geschlechtertausch» ist mir persönlich nicht bekannt und auch schleierhaft. Wissen Sie vielleicht das Ziel dieses Thementags? Den Antworten des Stadtrats zufolge bestand das Ziel nicht darin, junge Menschen mit linkem Gedankengut zu indoktrinieren. Für mich bedeutet dies, dass dem Stadtrat bewusst ist, dass es sich diesbezüglich um einen berechtigten Verdacht handelt. Allein dies zeigt, dass die Linken ertappt wurden. Hören Sie auf, Volksschulen mit irgendwelchen Ideologien für irgendwelche Experimente zu missbrauchen. Jeder und jede darf sich privat kleiden, wie er oder sie es will. Denn es handelt sich um eine persönliche Entscheidung und ist von unserer Bundesverfassung garantiert. Mir ist nicht klar, weshalb die Schule hierbei eine aktive Rolle übernehmen muss. Auch in den kantonalen Lernzielen findet man nichts über den Geschlechterrollentausch. Dies gilt auch für den Lehrplan 21. Die Volksschule der Stadt Zürich steht vor wesentlichen Herausforderungen. Diese zeigen sich in der Verschlechterung der PISA-Resultate, in einem Übermass an Multikulturalität, im Laissez-faire in den Klassenzimmern usw. Diese Herausforderungen soll die Schule fokussieren. Die Schule kann das. Der Thementag «Geschlechtertausch» ist ein Nebenschauplatz, für den keine schulischen Ressourcen aufgewendet und verschwendet werden sollen. Ich hoffe, die Schulen können aus diesem Vorfall lernen. Allerdings zweifle ich am notwendigen Lerneffekt. Denn der Vorfall lässt ein Führungsmanko durchblicken. In den Antworten auf die Interpellation wird ausgeführt, dass die Schülerinnen und Schüler das Thema selbst wählten. Das bedeutet, dass die Schüler schuld sind. Ich zitiere: «Die einzelnen Themen wurden zudem von den Schülerinnen und Schülern selber gewählt». Die Kreisschulpräsidien, Schulleiterinnen und Schulleiter sind demnach nicht bereit, die Verantwortung zu tragen. Wenn man junge Menschen die Themen selbst wählen lässt, muss man auch einige Leit- und Führungslinien ziehen. Ansonsten könnte man junge Leute fragen, ob sie sich drei Wochen Ferienlager wünschen. Dazu würden alle «Ja» sagen, obwohl dies schlicht nicht umsetzbar wäre. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und ermöglichen Sie den jungen Menschen eine Bildung, die ihren Namen verdient. Unterstützen Sie unser Postulat.

David Ondraschek (Die Mitte): Meine Tochter ist bald 4 Jahre alt. Sie weiss mittlerweile, dass sie ein Mädchen ist und sich zu einer Frau entwickeln wird. Sie zeigt Interesse am anderen Geschlecht und so würde ich eine Mottowoche «Döckerle» nicht gerne an der Schule sehen. Allerdings kann die vorliegende Mottowoche in einen sinnvollen entwicklungspsychologischen Kontext eingebettet werden. Der Wunsch, sich einen Tag lang als anderes Geschlecht zu verkleiden, soll nicht sexualisiert werden. Es ist ein spielerischer Zugang zur Andersartigkeit. An einem solchen Mottotag zeigen sich die von den Kindern verinnerlichten Rollenbilder in einem spielerischen Rahmen. Wechselseitig dürfen dabei Stereotype aufgezeigt werden. Dies dient beiden Geschlechtern in gewisser Weise als Spiegel ihrer selbst. Es empfiehlt sich, dieses Treiben nicht mit unserem Erwachsenenverständnis der Sexualität zu betrachten. Vielmehr muss man sich vor Augen führen, dass sich die Kinder noch in der Sozialisationsphase befinden. Entsprechend sind wir gegen das Verbot einer solchen Mottowoche. Selbstverständlich darf eine solche Mottowoche die Kinder in ihrem Geschlechterverständnis nicht irritieren.

Samuel Balsiger (SVP): *Ein faschistischer Angriff soll dieser Text darstellen? Wenn dem so ist, dann verstehen Sie nicht, was Faschismus ist. Was der Aufruf zu einer Straftat bedeutet, wissen Sie offenbar auch nicht. Es ist unglaublich, was gesagt wurde. Das hat nichts mehr mit der Realität und mit dem, was einen Rechtsstaat ausmacht, zu tun. In der Schweiz wird nie jemand vor Gericht stehen, weil er einen derartigen Text schreibt. Dies zeigt, in was für einer Blase Sie leben. Genau diese Blase hat nichts mit der Realität zu tun. Der Genderwahn ist eine reine Selbstbeschäftigung. Uns vorzuwerfen, dass wir unwichtige Themen behandeln, impliziert, dass der ganze Genderirrsinn unwichtig ist. Wir wollen nicht, dass Sie dies weiter vorantreiben. Wenn Sie aufhören mit der Genderthematik, dann hört auch die SVP auf, über Genderthematiken zu sprechen. In der normalen Welt wird dann niemand mehr über Genderfragen sprechen. Diese Thematik ist einzig und allein durch die Medien getrieben, weil diese rot-grün sind. Einen Kulturkampf in die Schule zu tragen, ist nicht neutral. Die Kinder sollen sich in den Schulen normal entwickeln und sich aufs Leben vorbereiten können. Und wenn sie später schwul, lesbisch oder nichtbinär sind, dann ist das ihre Angelegenheit. Lassen Sie Kinder Kinder sein.*

Dominik Waser (Grüne): *Die Aussagen der SVP sollten «gecancelt» werden. Mehr haben wir dazu nicht zu sagen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1305. 2022/409

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 31.08.2022:
Verhinderung von Mottowoochen mit dem Thema «Geschlechtertausch» an den Volksschulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/326, Beschluss-Nr. 1304/2023

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 537/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 10 gegen 106 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1306. 2022/410

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 31.08.2022:
Verzicht auf geschlechtsneutrale Toiletten an der Volksschule**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/410 und 2022/411.

Martin Götzl (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 538/2022): In meiner Volksschulzeit habe ich nicht gelernt, dass es Unisex-Toiletten gibt oder braucht. Jedoch habe ich gelernt, dass sich Bedürfnisse entlang der Maslow-Pyramide entwickeln.*

In der Schweiz befinden wir uns auf der höchsten Stufe der Maslow-Pyramide, nämlich auf der Stufe der Selbstverwirklichung. Andere Länder streben diese Stufe noch an, während wir bereits oben angekommen sind. Somit sucht die Politik nach Problemen, die es in anderen Ländern noch nicht gibt. Uns fehlt es an nichts. Wir diskutieren über inklusive Schreibweisen und geschlechterneutrale Toiletten. Währenddessen verlieren wir den politischen Blick auf das grosse Ganze. Wir wollen Mikroprobleme staatlich lösen und vergessen das, was uns in die Position der Selbstverwirklichung gebracht hat. Im Endeffekt verleugnen wir aus Scham unseren Wohlstand, den unsere Vorfahren erarbeitet haben. Ich plädiere für einen Fokus auf das Wesentliche. Auch in den Schulen. Wesentlich ist der Lernerfolg der Kinder. Dementsprechend ist auch das eigenverantwortliche Handeln für die Arbeitsmarktfähigkeit wichtig, das mitunter ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen soll. Die wahren und realen Herausforderungen sind die bescheidenen PISA-Resultate und die Multikulturalität. Auch die Laissez-faire-Mentalität ist eine reale Herausforderung. Reale Herausforderungen müssen uns nachdenklich stimmen. Die Wirtschaft und die Lehrbetriebe sagen immer häufiger, dass es schwierig sei, geeignete Volksschulabgänger zu finden. Sprechen Sie einmal mit KMU und fragen Sie nach ihren Wünschen, die sie an die Lernenden haben. Rund ein Drittel der Lehrverhältnisse werden nicht beendet. Die Laissez-faire-Mentalität lässt grüssen. Sie können mit KMU auch über geschlechterneutrale Toiletten sprechen. Seien Sie aber nicht enttäuscht, wenn Sie ein Kopfschütteln ernten. Ich richte meinen Appell an Bürgerinnen und Bürger der Vernunft: Wählen Sie Politiker, die unsere Grundbedürfnisse wahren. Politiker, die schauen, dass die Energieversorgung funktioniert. Politiker, die sich dafür einsetzen, dass Leistung zählt. Politiker, die sich engagieren, dass es uns auch in Zukunft gut geht. Andernfalls droht ein «Woke-System» mit staatlicher Dominanz, das es zwar gut meint, aber sehr schlecht macht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Diese WC-Diskussion betrifft nicht bestehende WC. Es geht um Neubauten und wie man dies organisieren soll. Im Schulhausbau denken wir in Clustern. Das heisst, es gibt drei Schulzimmer mit entsprechenden Nebenräumen, wobei es jeweils einen Toilettenraum braucht, in dem es geschlechtergetrennte WC gibt. Hierbei handelt es sich um drei Kabinen, die bedürfnisgerecht eingeteilt und entsprechend angeschrieben werden können. In den Gemeinschaftsbereichen wie Mensa, Sporthalle, Bibliothek usw. sind weiterhin «WC-Batterien» mit mehreren Einzelkabinen pro Raum notwendig. Auch hier wird nach Geschlechtern getrennt. Der Vorteil der Einzelkabinen besteht darin, dass diese bedürfnisgerecht bezeichnet werden können.*

Samuel Balsiger (SVP) *nimmt Stellung zur Interpellation GR Nr. 2022/411: Auf unsere Frage, die wir dem Stadtrat stellten, erhielten wir die Antwort, dass die Respektierung der Minderheit wichtig sei. Gemäss wissenschaftlicher Untersuchung sind jedoch nur 0,4 Prozent der Menschen nichtbinär. Dieser Wert ist repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl bei Kindern noch tiefer ist. Wahrscheinlich liegt der Anteil bei Kindern bei 0 Prozent, da man sich in jungem Alter nicht damit auseinandersetzt, ob man Frau oder Mann ist. Die erhaltene Antwort ergibt keinen Sinn. Zudem steht darin, dass je ein Drittel der Toiletten für Mädchen, Buben und Geschlechtsneutrale signalisiert werden sollen. Eine Erinnerung: 0,4 Prozent sind nichtbinär. Sollte es tatsächlich ein nichtbinäres Kind in der Stadt Zürich geben, dann weiss die ganze Schule, dass dieses nicht in das normale Format passt. Sie wissen, dass Kinder grausam sein können. Somit werden sie auf jene Person losgehen. Sollte das System funktionieren, führt dies zum Outing der Person vor der ganzen Schule. Ist dies die Aufgabe der Schule oder des Staats? Zudem stellt sich die Frage nach der politischen Relevanz. Brauchen wir hier die Aktivität des Staats? Das muss die Grundfrage jeglicher Politik sein. Ist diese Frage nicht geklärt, darf die Politik nichts unternehmen. Politik muss*

den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. Ergo bräuchte es auch ungefähr einen Drittel an nichtbinären Kindern, um ein entsprechendes Toilettenangebot zu legitimieren. Der Stadtrat müsste eigentlich sagen können, wie viele nichtbinäre Kinder in der Stadt Zürich leben. Der Stadtrat sagt aber, dass er das nicht wisse. Alles was der Stadtrat tut, ergibt eigentlich gar keinen Sinn. Er muss sich jedoch an das rot-grüne Diktat halten. Mit diesem Vorgehen wird Gewalt und Hass gefördert. Es gibt unzählige Meldungen, dass der Hass gegen Schwule und Lesben steigt, weil Dinge unternommen werden, die die Bürger verwirren. Lassen Sie das sein.

Weitere Wortmeldungen:

Islam Alijaj (SP): Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) wollen verhindern, dass es an Schulen zukünftig geschlechterneutrale WC gibt. Als ich den Vorstoss las, dachte ich, dass mir dieser Text bekannt vorkommt. Und siehe da: Die beiden haben eine Interpellation mit dem gleichen Inhalt und den gleichen Formulierungen eingereicht. Auf diese Weise kann man auch seine eigene Statistik der Vorstösse erhöhen und der Verwaltung unnötige Arbeit bereiten. Samuel Balsiger (SVP), fordern Sie nicht den Abbau der Verwaltung, wenn Sie dieser den doppelten Aufwand bescheren. Was die Forderung betrifft, muss ich sagen, dass ich es bedenklich finde, dass die SVP versucht, die Vielfalt der Menschheit zu verleugnen und anzuzweifeln. Diese Energie investieren Sie besser in gescheiterte Dinge wie in die Unterstützung von Inklusion. Ich verstehe auch nicht, warum Samuel Balsiger (SVP) ein Problem mit WC hat, die für alle zugänglich sind. Wenn Sie das nächste Mal das IV-WC benutzen, laufen Sie nicht rot an. Denn es kann von allen benutzt werden. Wir lehnen das Postulat ab.

Yasmine Bourgeois (FDP): Ich gebe den Postulanten Recht. Noch mehr Toiletten sind falsch. Die FDP ist nicht für eine zwingende Bereitstellung von Toiletten für Mädchen, Buben und Nichtbinäre in Schulen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Erstens gibt es in den heutigen Schulhäusern unendlich viele Räume. Wenn wir jetzt noch drei Sorten Toiletten – und Garderoben braucht es ja dann auch dreierlei – einführen, ist dies zu viel. Neuerdings braucht es auch separate Räume für Reinigungs- und Küchenpersonal. Dies führt dazu, dass wir am Ende mehr WC als Klassenzimmer haben. Es ist eine klare Minderheit, die sich keinem Geschlecht zuordnet, deshalb braucht es nicht zwingend separate WC. Die FDP fordert eher, dass Toiletten – insbesondere an Primarschulen – generell für alle Geschlechter zugänglich sind. Damit könnte man sogar Räume sparen. Wir lehnen den Vorstoss in der aktuellen Formulierung ab.

Patrick Hässig (GLP): Es ist verrückt, welche Ratszeit uns solch ein Thema wieder kostet. Verantwortlich dafür ist die SVP, die immer sagt, dass wir effizient sein sollen. Den Vorschlag der FDP finde ich eigentlich gut. Aber wahrscheinlich gibt es in den Schulen gewisse Konstellationen, in denen Mädchen zusammen und ungestört ohne Knaben auf die Toilette gehen wollen. Das verstehe ich. Darum ist der Vorschlag wahrscheinlich nicht ganz angebracht. Was in dieser Diskussion untergeht ist, dass Gendertoiletten eine Möglichkeit sind, um in den Klassenzimmern über die Genderthematik zu sprechen. Denn für die Horizonterweiterung und Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler ist diese Thematik viel wert. Kinder können völlig normal mit einem solchen Thema umgehen, wenn man dies neutral und unbeschwert thematisiert. Was spricht also dagegen, dass man solche gesellschaftspolitische Themen nicht auch in der Schule niederschwellig und unaufgeregt zur Sprache bringt? Es ist auch egal, wie viele Kinder an den Zürcher Schulen betroffen sind. Es gibt Menschen, die so sind und sich so fühlen. Darum gehört dieses Thema angesprochen. Ein entsprechendes Angebot ist also zu schaffen. Erfreulich ist, dass diese genderneutralen Toiletten von allen besucht werden können. Ein Outing oder Fingerzeigen gibt es nicht. Alle können auf diese Toiletten gehen. Die GLP lehnt dieses Postulat ab.

Moritz Bögli (AL): Liebe SVP, ich weiss nicht, wo Sie aufgewachsen sind. Ich kenne niemanden, der nicht mit geschlechtsneutralen WC aufgewachsen ist. Wir hatten diese beispielsweise bei uns zu Hause. Samuel Balsiger (SVP), Sie verwechseln normal mit normativ. An unserem binären Geschlechtssystem ist überhaupt nichts normal. Als Historiker kann ich Ihnen versichern, dass es sich hierbei um Konstrukte handelt, die wenige hundert Jahre alt sind. Ich könnte jetzt das Gleiche sagen wie beim vorangehenden Postulat, das wir abgelehnt haben. Ich halte mich aber kurz: Es gilt das Postulat abzulehnen. Geschlechtsneutrale WC stören niemanden und bringen den Kindern viel. Einerseits bilden diese die Realität ab. Denn wir leben nicht in einer binären Welt. Andererseits bieten diese WC vielen Kindern Schutz vor Diskriminierung.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Die Grünen begrüssen die Einführung der geschlechterneutralen WC in den Volksschulen. Das Konzept mit den drei WC ist sinnvoll. So können alle jenes WC benutzen, auf dem sie sich am wohlsten und sichersten fühlen. Zudem sind geschlechterneutrale WC für alle da. Damit wird der Lebensrealität von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen Rechnung getragen. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht der binären Geschlechterkategorie entsprechen, kann die Benutzung eines nicht geschlechterneutralen WC Stress auslösen. Dies kann so weit gehen, dass diese den ganzen Tag nichts trinken, um den Gang auf das WC zu vermeiden. Das ist für Schülerinnen und Schüler kein Umfeld, das ungestörtes Lernen ermöglicht. Die genderneutralen WC entsprechen einem Bedürfnis und unterstützen marginalisierte Schülerinnen und Schüler. Dieses Thema ist wichtig. Es ist nicht richtig, dass die SVP versucht, Kindern und Jugendlichen, die bereits diskriminiert werden, ihre veralteten Gesellschaftsvorstellungen aufzudrängen. Wir haben das Jahr 2023, liebe SVP. Es wird Zeit, dass auch Sie verschiedene Lebensrealitäten anerkennen. Zudem geht es auch um Respekt und eine diskriminierungsfreie Gesellschaft. Dazu braucht es mehr als genderneutrale WC. Es braucht Sensibilisierung, Information und Aufklärung zu diesem Thema. Wir lehnen dieses Postulat ab.

David Ondraschek (Die Mitte): Meine Erfahrungen als Schüler und als Lehrperson haben mir gezeigt, dass insbesondere Mädchen Toiletten als Rückzugsort brauchen. Ich weiss nicht, was dort besprochen wird, aber es scheint wichtig zu sein. Dies spricht dafür, weiterhin auf zwei Arten von Toiletten zu setzen. Eine dritte Art von Toiletten wäre aus den folgenden Gründen falsch: Erstens wäre es eine Diskriminierung gegenüber Buben und Mädchen, da dadurch wenige Leute private Toiletten erhielten. Zweitens wäre es unverhältnismässig, weil so einer absoluten Minderheit zusätzlicher Raum zur Verfügung gestellt würde. Zusätzlicher Raum sollte in erster Linie für pädagogische oder sonderpädagogische Zwecke genutzt werden. Die Volksschule ist kein Abort, sondern ein Ort des Lernens. Entsprechend unterstützt die Die Mitte/EVP-Fraktion dieses Postulat. Wir können uns aber vorstellen, dass bei Grossveranstaltungen geschlechterneutrale Toiletten zum Standard werden. Dies wäre effizient und effektiv.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich kann es nicht genug sagen, dass hier symbolische Gewalt stattfindet. Die symbolische Gewalt ist ein vom französischen Soziologen Pierre Bourdieu entwickelter Begriff und bedeutet verkannte und damit gesellschaftlich anerkannte Gewalt, mit Hilfe derer die herrschende Sicht der sozialen Welt legitimiert wird. Das passiert in diesem Rat, indem die SVP eine orchestrierte Kampagne um Geschlechterminderheiten ins politische Zentrum stellt. Im Gegensatz zu anderen Diskussionen findet bei diesen Diskussionen nie eine Güterabwägung statt. Sämtliche Vorstösse der SVP zielen darauf hin, die realen Freiheiten der Einen zu Gunsten der Phantasmen der Anderen zu opfern. Hier geht es nicht um ein knappes Gut. Die Umsetzung der SVP-Forderungen gibt der Geschlechtermehrheit keinen einzigen Deut mehr Freiheit. Das Leben der Betroffenen wird aber zerstört. Auf diese Weise wird der Samen für weitere Gewaltformen gesät – das haben wir heute Abend erlebt. Samuel Balsiger (SVP) machte aus

Opfern Täterinnen und Täter. Er nannte die Bedürfnisse der Minderheiten als Grund für die Gewaltanwendung gegen diese. Wir kennen solche Geschichten auch aus dem Feminismus. Ich will Sie daran erinnern, dass diese Vorstösse entstanden sind, bevor die Gruppierung «Junge Tat» tätlich wurde. Ich will noch ergänzen, dass der psychische Druck und die Vulnerabilität der Kinder und Jugendlichen immens ist. Dieser Absentismus nimmt auch zu, wenn man keine öffentliche Toilette besuchen kann. Was hier als Kulturkrieg inszeniert wird, produziert Kranke, Verletzte und Tote. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die SVP mit dieser Interpellation eine antidemokratische Frage stellt. Samuel Balsiger (SVP) verlangt vom Stadtrat, dass die Rechte einer Minderheit mit Füßen getreten werden, indem er die Zahl von 0,4 Prozent fetischisiert. Die Frage, die wir der SVP hier stellen müssen, lautet: Ab welchem Prozentsatz sollen die Rechte von Minderheiten berücksichtigt werden? Die SVP hält im Gemeinderat nur 11 Prozent der Sitze. Wir könnten uns fragen, warum wir diese Minderheit berücksichtigen sollten? Die Antwort auf solche Fragen bringt uns in braune Gefilde, weshalb ich Sie bitte, auch dieses Postulat abzulehnen.

***Samuel Balsiger (SVP):** Wenn Sie den Beweis wollen, dass dieses Thema mobilisiert, dann schauen Sie, wie lange wir heute darüber gesprochen haben. Alle haben gesagt, dass diese Agenda sinnlos ist. Die Eskalationsschraube wurde immer mehr nach oben gedreht: Der Text sei ein Verbrechen. Wegen diesem Text werde ich noch vor Gericht stehen. Es handle sich um braune Gewalt. Aber Sie wissen, wer schlussendlich gewinnt, wenn die Diskussion eskaliert. Die linken und rechten Ränder werden zulegen können, wenn sich die Eskalationsspirale nach oben bewegt. In diesem Sinn bieten Sie der SVP eine Plattform und spielen ihr Wählerstimmen zu. Dies zeigt sich auch in den Leserkommentaren zu Artikeln in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ). Das Bildungsbürgertum der NZZ sagte, jetzt wählen wir SVP. Dies ist das Ergebnis, das aus dem Tanzhausskandal herausging. Sie erzählten heute Phantasiegeschichten über Schüler, die einen extremen Stress haben, weil sie auf das Mädchen- oder Buben-WC gehen müssen und darum auch nicht trinken. Es gibt aber keine solche Schüler. Nicht einmal der Stadtrat kann sagen, wie viele solche Schüler es gibt. Wenn es Schüler gibt, die den ganzen Tag nichts trinken, dann müsste man darüber Kenntnisse haben. Ich will wissen, wie viele solche Schüler es gibt. Bringen Sie Zahlen. Zudem bringen Sie den Rassismus in die Köpfe der Menschen, wenn Sie nur von diesem sprechen, ohne ihn aber zu ändern. Wenn Sie immer nach Sonderregeln rufen, dann inkludieren Sie nicht, sondern Sie separieren. Das einzige was Sie mit Ihren erfundenen Geschichten tun, ist, dass Sie Gewalt gegen Homosexuelle zurück in die Gesellschaft bringen. Seit Sie diesen Kulturkampf gestartet haben, um Wählerstimmen zu gewinnen, was jedoch nicht funktionierte, steigt die Gewalt gegen Schwule und Lesben. Durch die Anheizung des Kulturkampfs sind Sie nachweislich verantwortlich für die Gewalt gegen Schwule und Lesben. Alles andere ist Phantasie – das einzig Reale ist das Negative, das Sie schaffen.*

Das Postulat wird mit 19 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1307. 2022/411

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 31.08.2022: Geschlechtsneutrale Toiletten und Garderobenräume, Darlegung der internen und externen Kosten, Quelle für die Ermittlung der Anzahl Betroffenen sowie Problematik des Outings bei Nutzung dieser Anlagen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1712 vom 21. Dezember 2022).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/410, Beschluss-Nr. 1306/2023

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1308. 2023/33

Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 25.01.2023: Ausweitung des Mandats der Fachstelle für Gleichstellung um weitere Diskriminierungsformen

Von der AL-, SP- und Grüne-Fraktion ist am 25. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Mandat der «Fachstelle für Gleichstellung» um weitere Diskriminierungsformen nach Art. 8 Abs. 2 BV ausgeweitet werden kann. Die Fachstelle soll insbesondere die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung Zürich fördern. Sie soll auf Konsultation und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Geschäften sowie personal- und besoldungsrechtlichen Erlassen und Massnahmen, die (un)mittelbar von Diskriminierung betroffene Gruppen betreffen, Anspruch haben. Die Erweiterung soll mit zusätzlichen Stellen und angemessenem zusätzlichem Budget realisiert werden.

Begründung:

Diskriminierung ist weiterhin ein grosses Problem in Zürich sowie in der Schweiz als Ganzes. So fühlen sich laut einer Studie der Universität Zürich rund 20% der Bevölkerung entweder subjektiv eindeutig oder teilweise exkludiert in unserer Gesellschaft. Auch der Bericht der Ombudsstelle der Stadt Zürich bestätigt deutlich, dass viele Zürcher*innen im Alltag von Diskriminierung unterschiedlichster Art betroffen sind. Dies ist inakzeptabel.

Die Stadt Zürich hat seit 1989 eine Fachstelle für Gleichstellung, welche sich einsetzt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter sowie seit der Umsetzung von GR Nr. 2009/66 auch von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen. Zudem gibt es seit November 2017 Beauftragte, welche sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einsetzen. Diese Initiativen sind zwar lobenswert, es befinden sich aber viele Diskriminierungsformen, ausserhalb deren Zuständigkeiten. So führt die Bundesverfassung neben Geschlecht und Behinderung auch Herkunft, Rasse, Alter, Sprache, soziale Stellung und religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugungen als Diskriminierungsgründe auf. Es gibt zwar mit ZüRas eine mit dem Kanton gemeinsam geführte Anlaufstelle für Rassismus und der Stadtrat plant im Zusammenhang mit dem Rassismusbericht 2022 eine Ausweitung der antirassistischen Massnahmen innerhalb der Verwaltung, die Aufgabenbereiche und Zielsetzungen dieser beiden Initiativen sind jedoch im Vergleich zur Fachstelle eingeschränkt und beziehen sich nur auf Rassismus.

Um in der Bekämpfung von allen Diskriminierungsformen proaktiver vorzugehen, soll deshalb die Fachstelle für Gleichstellung erweitert werden, sodass die Stadt ihre Aufgaben nach Art. 35 BV vollumfänglicher erfüllt werden, da diese wichtige und unersetzbare Arbeit leisten. Eine Erweiterung ist aber unerlässlich. Eine Aufspaltung der Zuständigkeiten in Diskriminierungsfragen hätte zur Folge, dass Mehrfachdiskriminierungen nicht adäquat berücksichtigt würden. Diskriminierung muss zwingend gesamtheitlich und intersektional bekämpft werden und dies ist nur möglich, wenn die Diskriminierungsformen auch gemeinsam gedacht und bekämpft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1309. 2023/34

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 25.01.2023:

Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende bei Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen

Von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 25. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen die Sicherheit für Velofahrende erhöht werden kann. Im Rahmen eines Testbetriebs soll an mindestens zehn Standorten der Abstand zwischen der vorgezogenen gelben Haltelinie für Velofahrende und der weissen Haltelinie für Motorfahrzeuge auf den gemäss VSS Normen maximal zulässigen Abstand ausgedehnt werden. Bei der Evaluation des Sicherheitsgewinnes sollen u.a. die Sichtbarkeit des Velosacks für die Fahrzeuglenkenden sowie das Sicherheitsempfinden der Velofahrenden berücksichtigt werden.

Begründung:

Bei Strassenkreuzungen mit Lichtsignalen hat die Stadt Zürich begonnen, vorgezogene oder ausgeweitete Radstreifen, sogenannte Velosäcke, zu markieren. Ebenso wurden an einzelnen Kreuzungen durch zusätzliche Lichtsignale eine sogenannte Vorgrünphase für Velofahrende eingeführt.

Diese Massnahmen für einen Vorstart für Velofahrende sind sehr zu begrüessen. Gemäss dem Bundesamt für Strassen bringt der Vorstart den Velofahrenden einen erheblichen Sicherheits- und Komfortgewinn. Er reduziert die Konflikte im Abfluss, die nachfolgende Verflechtung wird vereinfacht und Velofahrende sind in der Beschleunigungszone besser sichtbar. Ein Vorstart ist zudem hilfreich, weil Velofahrende beim Anfahren aus physikalischen Gründen mehr seitlichen Platz benötigen, als ihnen vielerorts zwischen den wartenden Motorfahrzeugen und dem Strassenrand gewährt wird.

Die Installation von zusätzlichen Lichtsignalanlagen für eine Vorgrünphase bedeutet jedoch einen erhöhten Anlage- und Wartungsaufwand. Markierungen am Boden können dagegen zeitnah und mit mässigem Aufwand angepasst werden. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen eines Testbetriebs geprüft werden, ob ein Vorstart für Velofahrende mit erweiterten Abständen zwischen gelber und weisser Haltelinie, wie sie die VSS Normen maximal zulassen, ein relevanter Sicherheits- und Komfortgewinn mit sich bringt, ob sich diese Variante des Vorstarts gegenüber einer signalgesteuerten Vorgrünphase für Velofahrende vorteilhaft zeigt, oder ob gar eine Kombination beider Massnahmen die besten Mittel sind.

Die Ergebnisse des Testbetriebs sollen als Grundlage dienen, um zeitnah, systematisch und evidenzbasiert effektive Massnahmen für die Erhöhung der Sicherheit und des Komforts für Velofahrende bei Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1310. 2023/35

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 25.01.2023: Auffangzeiten der Tagesschule auf Stufe Kindergarten und Primar- und Sekundarschule, Hintergründe zur Umsetzung mit den unterschiedlichen Betreuungszeiten und notwendige Mittel zur Angleichung der Auffangzeiten

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 25. Januar 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Einführung der definitiven Tageschule hat der Gemeinderat beschlossen, dass eine Auffangzeit zwischen 8:00 und 8:20 angeboten werden soll. In der Verordnung zur Tageschule (VTS) steht hier zu in Art. 10 Abs. 1, dass es auf "Primar- und Sekundarstufe" eine Auffangzeit gibt. Auch die vom Schul- und Sportdepartement und der Zürcher Schulpflege vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Tageschulen (AVTS) übernimmt diese Formulierung. Die Formulierung in der VTS bzw. AVTS bedeuten hingegen, dass die Kindergartenstufe bezüglich den Auffangzeiten nicht berücksichtigt ist. Dadurch würden sich in den Tageschulen die Betreuungszeiten zwischen Kindergarten- und Primarstufe um

15 Minuten unterscheiden, da die Aufsichtspflicht auf Kindergartenstufe erst um 8:15 beginnt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War es nach Ansicht des Stadtrates die Absicht des Gemeinderats, einen Unterschied bezüglich Auffangzeit zwischen der Kindergartenstufe und der Primar- und Sekundarstufe zu schaffen? Gibt es Materialien (Kommissionsberatung, Ratsdebatte, etc.), welche diese Absicht bekräftigen? Hat die Verwaltung im Rahmen der Kommissionsberatung zur Auffangzeit am Morgen darauf hingewiesen, dass die Formulierung den Kindergarten nicht einschliesst?
2. Ist es sachlich sinnvoll, eine Unterscheidung zwischen Kindergartenstufe und der Primar- und Sekundarstufe zu machen? Welche Auswirkungen hat dies für Familien mit Kindern in allen Stufen? Welche Auswirkung hat dies für Schulanlagen, in welchen auf Kindergarten- sowie Primarstufe unterrichtet wird, wenn das Auffangzeit bzw. Aufsichtspflicht zu unterschiedlichen Zeiten beginnt?
3. Wieviel Budget wird benötigt, um über den Wortlaut der Verordnung hinauszugehen und auch auf Kindergartenstufe eine Auffangzeit anzubieten? Ist dies mit den bisher gesprochenen Mitteln bereits möglich? Falls nicht, plant der Stadtrat diesbezüglich einen Nachtragskredit?
4. Könnte man in den AVTS die Kindergartenstufe bezüglich der Auffangzeit mit den anderen Stufen gleichstellen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1311. 2022/627

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:
Programm «ewz.solarzüri», Gründe für die Nicht-Verfügbarkeit von Solaranlagen und für das Führen einer Warteliste, Massnahmen für eine Vervielfachung der verkauften Flächen und Ausgaben für die Werbung sowie Möglichkeit zur Ausdehnung des Angebots auf private Dachflächen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 16 vom 11. Januar 2023).

1312. 2022/668

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 32 Mitunterzeichnenden vom 14.12.2022:
Entscheidung der Stiftung Limmathaus Zürich, Beurteilung der Kehrtwendungen betreffend Auflösung der Stiftung und der Finanzierung der Sanierung des Limmathauses, Haltung der städtischen Delegierten, Details zum Darlehensvertrag, mögliche Zwischennutzung für den Erhalt des X-TRA sowie allfällige Beiträge für den künftigen Mieter Impact Hub**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 44 vom 11. Januar 2023).

1313. 2022/477

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 28.09.2022:

Sonderschulung in der Stadt, Anzahl Schulkinder, die einer Sonderschulung zugewiesen wurden sowie mit einer integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule, Hintergründe zu den Unterschieden zwischen den Schulkreisen, Anzahl Lektionen, die für das Setting zur Verfügung stehen und Entwicklung der Sonderschulquote

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 19 vom 11. Januar 2023).

1314. 2022/479

Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer (EVP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 28.09.2022:

Kita-integrierte Deutschförderung, Gründe für die Nicht-Berücksichtigung aller Kinder mit einem Deutschförderbedarf, städtische Förderangebote für Kinder im Vorschulalter mit besonderen Bedürfnissen und mögliche Unterstützung der Kinder in weiteren Lebens- und Entwicklungsbereichen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 20 vom 11. Januar 2023).

1315. 2022/499

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 05.10.2022:

Umgang der Polizei mit Gewaltbetroffenen, Ausbildungsmassnahmen in einzelnen Themenbereichen, Thematisierung von Diskriminierung und daraus entstehende Vulnerabilitäten, Supervisionen zum Themenfeld Gewalt sowie Anpassung der Polizeiausbildung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 11 vom 11. Januar 2023).

1316. 2022/500

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP) und Marco Denoth (SP) vom 05.10.2022: Baulich abgetrennte Velowege, Einschätzung der objektiven Sicherheit, Vor- und Nachteile solcher Lösungen, Berücksichtigung der Strassenbegebenheiten und der unterschiedlichen baulichen Optionen sowie Beurteilung der baulichen Abtrennung als Qualitätsstandard

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3 vom 11. Januar 2023).

1317. 2022/501

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Dominique Zygmunt (FDP) vom 05.10.2022:

Städtische Restaurants- und Restaurationsbetriebe, Hintergründe zu den Ausschreibungen und Vergaben, Ausführungen zum verlangten Kriterium Innovation, Umgang mit Härtefällen und Sicherstellung der eigenen Branchenkenntnisse zur Bestimmung der Konzepte sowie mögliche Verkäufe von Restaurationsbetrieben

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 124 vom 18. Januar 2023).

- 1318. 2022/502**
Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 05.10.2022:
Abonnementsverkäufe und Auslastung im Schauspielhaus, Ausmass des Rückgangs im laufenden Jahr, Entwicklung der Anzahl Eintritte, wirtschaftliche Konsequenzen und Ziele betreffend Eigenfinanzierungsgrad sowie Sicherstellung der Diversität auch im Bezug zur gesellschaftlichen Realität in der Schweiz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 9 vom 11. Januar 2023).

- 1319. 2022/520**
Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 26.10.2022:
Abonnementsverkäufe und Auslastung im Schauspielhaus, Umsetzung des Aufhebungsentscheids zu den pandemiebedingten Einschränkungen, Auslastung in Korrelation zu den verfügbaren Plätzen, Angaben zur Geschäftsleitung, zum Anstellungsgrad der aktuellen Intendanten und zur Fluktuation der Mitarbeitenden sowie zu den gespielten Stücken und Veranstaltungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 8 vom 11. Januar 2023).

- 1320. 2022/522**
Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 26.10.2022:
Blockierung von Verkehrsachsen durch Mitglieder der Gruppierung «Renovate», Kenntnisstand der Polizei im Vorfeld der Aktionen, Hintergründe zum Vorgehen, Angaben zu den Personen und entstandene Kosten für die Einsätze sowie künftiges Vorgehen bei solchen Blockaden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 12 vom 11. Januar 2023).

- 1321. 2022/523**
Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 26.10.2022:
Aufführung des Stücks «Ja oder Nein – eine Partei im Kreuzverhör» im Sogar Theater, Haltung zum Stück und zur Finanzierung durch städtische Beiträge, Kenntnisstand des Inhalts vor der Aufführung und Werbe- und Produktionskosten für das Stück

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 7 vom 11. Januar 2023).

- 1322. 2022/543**
Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 02.11.2022:
Gender Mainstreaming beim Bau des Velotunnels, Auflistung der Sicherheitsanlagen, Massnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls, gendersensible Planungsschwächen und Erfahrungen sowie berücksichtigte Planungsrichtlinien

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 14 vom 11. Januar 2023).

Nächste Sitzung: 1. Februar 2023, 17 Uhr.